

BEKANNTMACHUNG

zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 16.05.2024, 20:00 Uhr
Saal, Rathaus, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung und Feststellung
der Beschlussfähigkeit
1. Mitteilungen
 - 1.1. Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.2. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3. Aussprache über die Mitteilungen
 2. Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis; Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts
[VL-001/2024 \(WifÖ\)](#)
 3. Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", (2. Änderung)
hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens
[VL-012/2024 \(FB 5\)](#)
 4. CDU Prüfantrag v. 25.04.2024
Wohnung in Feuerwehstützpunkten
[AT-001/2024 \(E 2\)](#)
 5. CDU Antrag v. 25.04.2024
Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern
[AT-002/2024 \(FB 6\)](#)
 6. CDU Antrag v. 25.04.2024
Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack)
im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren
[AT-001/2024 \(FB 2\)](#)
 7. DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 28.04.2024
Einbürgerungsfeier in Karben
[AT-001/2024 \(FB 3\)](#)
 8. DIE GRÜNEN Antrag v. 28.04.2024
Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark
und dem Günter-Reutzel-Sportfeld
[AT-006/2024 \(FB 5\)](#)

9. SPD Antrag v. 28.04.2024
Einführung eines Karben-Passes
[AT-003/2024 \(FB 7\)](#)
10. DIE LINKE Anfrage v. 04.03.2024
Rechenzentrum
[AF-005/2024 \(FB 5\)](#)
11. CDU Anfrage v 25.04.2024
Teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum
[AF-005/2024 \(FB 6\)](#)
12. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Bodenversiegelung in Vorgärten
[AF-010/2024 \(FB 5\)](#)
13. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Blühwiese Brunnenstraße
[AF-009/2024 \(FB 5\)](#)
14. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Sachstand Abfallvermeidungskonzept
[AF-004/2024 \(FB 2\)](#)
15. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Gebäude der evangelischen Kirche in Karben
[AF-002/2024 \(E 2\)](#)
16. SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Umgang mit Bauruine Rendeler Hof
[AF-008/2024 \(FB 5\)](#)
17. SPD Anfrage v 28.04.2024
Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben
[AF-006/2024 \(FB 6\)](#)
18. SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur
Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
[AF-002/2024 \(FB 3\)](#)
19. SPD Anfrage v 28.04.2024
Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf
die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben
[AF-003/2024 \(FB 2\)](#)

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgeschlagen

20. Grundstücksangelegenheiten
[VL-012/2024 \(FB 2\)](#)
21. Grundstücksangelegenheit
[VL-014/2024 \(FB 2\)](#)
22. Grundstücksangelegenheit
[VL-018/2024 \(FB 2\)](#)
23. Windkraft
[FB 2/016/2021-2026](#)

Karben, 02.05.2024

gez. Kai Uwe Fischer
Stadtverordnetenvorsteher

ÖFFENTLICHE-NIEDERSCHRIFT

der 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 16.05.2024
Saal, Rathaus, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 20:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Fischer, Kai Uwe (CDU)

Anwesend:

Beck, Helmut (CDU)
Beck, Mario (CDU)
Bender, Markus (CDU)
Feyl, Oliver (FDP)
Gauterin, Albrecht (CDU)
Görlich, Thomas (SPD)
Gottwald, Joachim (DIE GRÜNEN)
Grüntker, Kathrin (CDU)
Hintz, Jürgen (CDU)
Hufnagel, Laura-Jane (CDU)
Klötzl, Marcus (DIE GRÜNEN)
Knörr, Carola (CDU)
Menzel, Ehrhard (CDU)
Neuwirth, Christian (CDU)
Dr. Partes, Christoph (CDU)
Scharnagl, Birgit (DIE GRÜNEN)
Scheurich, Marita (CDU)
Schrage, Thomas (CDU)
Schulze, Gerald (SPD)
Schwellnus, Thorsten (FW Karben)
Schwellnus-Fastenau, Martina (CDU)
Seiferth, Wolfgang (SPD)
Toma, Raif (CDU)
Wirsig, Uwe-Denis (FW Karben)
Wollny, Sebastian (CDU)
Wolter, Achim (DIE GRÜNEN)
Zado, Nora (SPD)
Zena, Lindon (DIE GRÜNEN)

Gäste

Rahn, Guido
Liebel, Heike
Macho, Bodo
Schäfer, Mario
Theiß, Stephan
Winter, Manfred (SPD)
Wiedelmann, Alicia
Schenk, Hans-Jürgen

Abwesend:

Singer, Anja (SPD)
Dreßler, Markus (DIE GRÜNEN)
Faulhaber, Gabi (DIE LINKE)
Grüntker, Anna Christina (CDU)
Hermanns-Georgis, Angela (SPD)
Heß, Carsten (CDU)
Rohde, Christian (AfD)
Helwig, Sabine
Lenz, Ingrid

Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung
der Beschlussfähigkeit

1. Mitteilungen
 - 1.1. Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.2. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 1.3. Aussprache über die Mitteilungen
2. Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis; Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts
Vorlage: [VL-001/2024 \(WifÖ\)](#)
3. Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", (2. Änderung)
hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens
Vorlage: [VL-012/2024 \(FB 5\)](#)
4. CDU Prüfantrag v. 25.04.2024
Wohnung in Feuerwehrtstützpunkten
Vorlage: [AT-001/2024 \(E 2\)](#)
5. CDU Antrag v. 25.04.2024
Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern
Vorlage: [AT-002/2024 \(FB 6\)](#)
6. CDU Antrag v. 25.04.2024
Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack)
im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren
Vorlage: [AT-001/2024 \(FB 2\)](#)
7. DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 28.04.2024
Einbürgerungsfeier in Karben
Vorlage: [AT-001/2024 \(FB 3\)](#)
8. DIE GRÜNEN Antrag v. 28.04.2024
Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark
und dem Günter-Reutzel-Sportfeld
Vorlage: [AT-006/2024 \(FB 5\)](#)
9. SPD Antrag v. 28.04.2024
Einführung eines Karben-Passes
Vorlage: [AT-003/2024 \(FB 7\)](#)
10. DIE LINKE Anfrage v. 04.03.2024
Rechenzentrum
Vorlage: [AF-005/2024 \(FB 5\)](#)
11. CDU Anfrage v 25.04.2024
Teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum
Vorlage: [AF-005/2024 \(FB 6\)](#)

12. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Bodenversiegelung in Vorgärten
Vorlage: [AF-010/2024 \(FB 5\)](#)
13. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Blühwiese Brunnenstraße
Vorlage: [AF-009/2024 \(FB 5\)](#)
14. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Sachstand Abfallvermeidungskonzept
Vorlage: [AF-004/2024 \(FB 2\)](#)
15. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Gebäude der evangelischen Kirche in Karben
Vorlage: [AF-002/2024 \(E 2\)](#)
16. SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Umgang mit Bauruine Rendeler Hof
Vorlage: [AF-008/2024 \(FB 5\)](#)
17. SPD Anfrage v 28.04.2024
Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben
Vorlage: [AF-006/2024 \(FB 6\)](#)
18. SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur
Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
Vorlage: [AF-002/2024 \(FB 3\)](#)
19. SPD Anfrage v 28.04.2024
Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf
die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben
Vorlage: [AF-003/2024 \(FB 2\)](#)

Sitzungsverlauf

TOP Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend wird festgestellt, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Stadtverordnetenvorsteher Fischer schlägt nach § 7 der Geschäftsordnung vor, die Tagesordnung wie folgt zu teilen:

Im Teil A die Tagesordnungspunkte 2,4-6 ,8,20,22 und 23

Im Teil B die Tagesordnungspunkte 3,7,9 und 21

Stadtverordnetenvorsteher Fischer lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 1 Mitteilungen

TOP 1.1 Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers

Keine Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers.

TOP 1.2 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rahn stellt die Mitteilungen aus der Verwaltung vor.

Die Mitteilungen sind als Anlage beigefügt.

TOP 1.3 Aussprache über die Mitteilungen

Nachfragen der Stadtverordneten zu einzelnen Mitteilungen werden von Bürgermeister Rahn beantwortet.

TOP 2 Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis; Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts
Vorlage: [VL-001/2024 \(WifÖ\)](#)

Die Stadt Karben plant die Teilnahme an einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis, um über ein gefördertes Projekt eine flächendeckende Glasfaserversorgung im Stadtgebiet zu erreichen. Hierzu beschließt der Magistrat die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV). Hierbei wird die Stadt Karben die Rolle der antragstellenden Kommune und somit die Führung der IKZ übernehmen.

Signifikante Kosten und Aufwände entstehen der Stadt dadurch nicht, da geplant ist, dass jegliche projektbezogenen Aufgaben durch ein gemeinsam beauftragtes Beratungsunternehmen übernommen werden, was wiederum durch eine entsprechende 100%ige Förderung finanziert wird.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", (2. Änderung)
hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens
Vorlage: [VL-012/2024 \(FB 5\)](#)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das 2. Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ einzuleiten.

Die 2. Änderung umfasst eine Teilfläche des Bebauungsplans, wobei der Änderungsbereich folgende Flurstücke in Gänze betrifft: Die Flurstücke 54/1, 54/2, 54/3, 53/5 und 55/4 in der Flur 7 der Gemarkung Okarben, sowie das Flurstück 3/7 in der Flur 8 der Gemarkung Okarben.

Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 1,44 ha.

Der Änderungsbereich ist in der beigefügten Plananlage zum Aufstellungsbeschluss rot gestrichelt dargestellt (Anlage 1).

Darüber hinaus sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ keine Änderungen vorgenommen werden.

Das Änderungsverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 4 **CDU Prüfantrag v. 25.04.2024**
Wohnung in Feuerwehrstützpunkten
Vorlage: [AT-001/2024 \(E 2\)](#)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag „Wohnung in Feuerwehrstützpunkten“.
einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 5 **CDU Antrag v. 25.04.2024**
Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern
Vorlage: [AT-002/2024 \(FB 6\)](#)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag „Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern“.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 6 **CDU Antrag v. 25.04.2024**
Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack)
im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren
Vorlage: [AT-001/2024 \(FB 2\)](#)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag „Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack) im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren“.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 7 **DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 28.04.2024**
Einbürgerungsfeier in Karben
Vorlage: [AT-001/2024 \(FB 3\)](#)

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt zu prüfen, ob in Karben regelmäßige Einbürgerungsfeiern für Karbener/-innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, geschaffen werden können.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Thomas Görlich (SPD) bittet um Ergänzung des Antrages wie folgt:

Die Einbürgerungsfeier sollte jedes Jahr am 23.05. analog zur Einführung des Grundgesetzes erfolgen.

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja-Stimme(n), 23 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

TOP 8 DIE GRÜNEN Antrag v. 28.04.2024
Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark
und dem Günter-Reutzel-Sportfeld
Vorlage: [AT-006/2024 \(FB 5\)](#)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag „Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark und dem Günter-Reutzel-Sportfeld“.

einstimmig beschlossen

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

TOP 9 SPD Antrag v. 28.04.2024
Einführung eines Karben-Passes
Vorlage: [AT-003/2024 \(FB 7\)](#)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag „Einführung eines Karben-Passes“.

mehrheitlich abgelehnt

10 Ja-Stimme(n), 18 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

TOP 10 DIE LINKE Anfrage v. 04.03.2024
Rechenzentrum
Vorlage: [AF-005/2024 \(FB 5\)](#)

Wird in der nächsten Stadtverordnetenversammlung wieder mitaufgenommen.

Zurückverwiesen

TOP 11 CDU Anfrage v 25.04.2024
Teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum
Vorlage: [AF-005/2024 \(FB 6\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 12 DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Bodenversiegelung in Vorgärten
Vorlage: [AF-010/2024 \(FB 5\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 13 DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Blühwiese Brunnenstraße
Vorlage: [AF-009/2024 \(FB 5\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 14 DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Sachstand Abfallvermeidungskonzept
Vorlage: [AF-004/2024 \(FB 2\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 15 DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Gebäude der evangelischen Kirche in Karben
Vorlage: [AF-002/2024 \(E 2\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 16 SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Umgang mit Bauruine Rendeler Hof
Vorlage: [AF-008/2024 \(FB 5\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 17 SPD Anfrage v 28.04.2024
Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben
Vorlage: [AF-006/2024 \(FB 6\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 18 SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur
Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes
Vorlage: [AF-002/2024 \(FB 3\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

TOP 19 SPD Anfrage v 28.04.2024
Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf
die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben
Vorlage: [AF-003/2024 \(FB 2\)](#)

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift beigelegt.

Stadtverordnetenvorsteher Kai Uwe Fischer schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:51 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Karben, 17.05.2024

gez. Kai Uwe Fischer
Stadtverordnetenvorsteher

gez. Alicia Wiedelmann
Schriftführerin

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 1

Fachbereich 2 – Finanzen

Abfallwirtschaft

Der Recyclinghof hat seit dieser Woche neue Personal- und Sanitär-Container
Die notwendigen Pflasterarbeiten wurden im Vorfeld im laufenden Betrieb sowie
außerhalb der Öffnungszeiten vorgenommen worden.
An der Ausgestaltung der flächigen Erweiterung des Hofes wird noch gearbeitet.

Grundsteuer ab 2025

Nach einer entsprechenden Einweisung Mitte April wurden von den bisher vorhandenen
48 Datenpaketen der Finanzverwaltung bereits 26 in das Finanzprogramm importiert.
Somit liegen derzeit 2.709 Einzeldatensätze für die Grundsteuer ab 2025 vor.

Bauplätze Petterweil

Die Grundstücke im Bieterverfahren werden ab Juni 2024 ausgeschrieben.

Fachbereich 3 – Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt

Wahlen:

- Mit 173 Wahlhelfern sind alle Wahlvorstände besetzt. Für kurzfristige Absagen stehen notfalls auch noch Nachrücker bereit.
- Briefwahl kann seit 29.04. über die Homepage beantragt werden und wird auch genutzt die Wahlbenachrichtigungen für Karben werden diese Woche bei allen Wahlberechtigten eintreffen; erste Briefwahlanträge gehen jetzt auch schriftlich ein
- Unionsbürger hätten angeschrieben werden können/sollen laut Vorgabe des Landes Hessen. Herr Mader hat das mit der Kreiswahlleiterin abgeklärt, es ist nicht im Gesetz vorgeschrieben. Damit hat es keine Auswirkung auf die Wahl
- In Karben gibt es 1509 Unionsbürger mit HWS und 63, die sich ins WVZ haben eintragen lassen (größtenteils bei früheren Wahlen); in diesem Jahr gab es bisher 1 Antrag auf Eintragung ins WVZ

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 2

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

Stadtradelwochen

Auch diesmal nehmen die städtischen Kitas wieder am Stadtradeln teil.

Sowohl die Eltern, als auch die Kinder auf Fahrrädchen, Rollern, Laufrädern etc. können dabei km fürs Klima sammeln.

Diesmal nicht als Gesamtgruppe aller Kitas, sondern jede Kita geht allein für sich an den Start.

Für die Kita mit den meisten Kilometern wird es wieder einen Sonderpreis geben.

Im vergangenen Jahr hatten die Kita Matsche Pampe und Feldmäuse das Rennen gemacht und einen Ausflug in den Zoo gewonnen.

Begleitet werden die Stadtradelwochen auch immer von einigen Aktionen in den Kitas, mit Malwettbewerben, kleinen Ausflügen mit dem Roller/ Laufrad/ Dreirad, Bastelaktionen, u.v.m.

Verkehrserziehung Vorschulkinder

Wie auch in den vergangenen Jahren finden sich in diesem Jahr wieder alle Vorschulkinder der städtischen Kitas an 5 Terminen auf dem Verkehrsspieleplatz in Bad Vilbel ein. Dort werden Sie begleitet von ihren Erzieher/innen. Herrn Sahin von der Karbener Stadtpolizei führt durch den Vormittag, der mit der Vergabe einer kleinen Urkunde endet.

NEUBAU KITA´s (S. KIM Mitteilungen)

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 3

Fachbereich 5 – Stadtplanung, Bauen, Verkehr

Stadtplanung

B Plan 178 2. Änderung Gewerbegebiet Spitzacker

Mit einem vorgelagerten Schallschutzgutachten wurde die Machbarkeit einer Änderung des vorhandenen Bebauungsplans in Teilbereichen untersucht und positiv bewertet.

Nächster Schritt: Aufstellungsbeschluss nach §13a BauGB (1 stufiges Verfahren), Angebote Planungsleitung einholen

B Plan 196 1. Änderung Erweiterung der Biogasanlage Urschlicht

Nächster Schritt Karben Energie: Reg. FNP. Änderung beantragen, Auftaktgespräch mit den Beteiligten

B-Plan 203 Brunnenquartier

Rückmeldung zu städtebaulichen Verträgen der Eigentümer stehen zum Teil noch aus. Rückmeldung zur Bauverbotszone von Hessen Mobil steht aus. Klärung über die Rechtsabteilung vom Ministerium.

Ausarbeitung Konzept Energieversorgung Rahmenvereinbarung zwischen SW Karben und Süwag getroffen, anschließend wird eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Planung Grünzug und Quartiersplätze ist für 2024 vorgesehen, Bau in 2025.

Nächster Schritt:

Klärung Bauverbotszone, Satzungsbeschluss 2024

B-Plan 231 Kindergarten, Grundschul- und Wohnen – Am Hang

Alle erforderlichen Gutachten sind fertig, Entwässerungskonzeption wird von den SW Karben erstellt, Kompensationsflächen klären

Nächster Schritt: Beschluss Offenlage Juli 2024.

B-Plan 236 Warthweg (REWE-Center)

Die archäologischen Grabungen laufen noch bis ~August 2024. Weiterhin Abstimmungen mit Rewe zur weiteren Planung.

Nächster Schritt: Beauftragung Erschließungsplanung Büro Ipro Consult und anschließend Planung der Erschließung

B-Plan 242 Herbert-Wamser-Weg

Querungsmöglichkeit für Rad- und Fußgängerverkehr zur Reitanlage, sowie zur Verknüpfung des Ludwigbrunnens und Kärber Walds, liegen vor und wurden mit HM erörtert. Die unterschiedlichen Auffassungen zur Ausführung sollen in einem erneuten Abstimmungstermin im Juni diskutiert werden. Abwägungsvorschlag liegt vor.

Nächster Schritt: Erarbeitung Bebauungsplanentwurf und Vorbereitung des Entwurfs- und Offenlagebeschlusses.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 4

B-Plan 244 Schultheisenwiese (Rendel Rechenzentrum)

Vorstudie zur Abwärmenutzung für RENDEL und KLEIN KARBEN ist abgeschlossen. Die Machbarkeitsstudie zur vertiefenden Betrachtung der Abwärmenutzung wird nach Abschluss der Bauleitplanung beauftragt.

Derzeit wird der Bebauungsplanvorentwurf erarbeitet.

Nächster Schritt: Beschluss frühzeitige Beteiligung Juli / September 2024.

B-Plan 247 Waldorfschule

Artenerfassung läuft noch bis Anfang Juni 2024.

Vorhabensträger erstellt Bauantrag.

Nächster Schritt: Fortlaufende Rücksprache mit der UNB zwecks Erstellung des Artenschutzgutachtens. Beschluss für erneute, jedoch verkürzte und eingeschränkte Offenlage zum Thema Artenschutz für die untere Naturschutzbehörde im Juli 2024

B-Plan 248 Bindweidring West

Abwägungsvorschlag liegt vor

Abstimmung Erschließung mit SW Karben

Nächster Schritt: Beschluss Offenlage voraussichtlich Juli 2024

B-Plan 249 Bikepark Okarben

Fachplanungsbüro zur Erstellung eines Entwurfs für die Bikestrecke beauftragt (Firma Schanzenwerk), .Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, Erstellung Abwägungsvorschlag.

Nächster Schritt: Beschluss Offenlage voraussichtlich September 2024

B-Plan 250 Sporthalle Kloppenheim

Planungsbüro Fischer (wie BPlan Grundschule am Hang) ist beauftragt, derzeit Erarbeitung Bebauungsplanentwurf, Abstimmung Erschließung mit SW Karben

Nächster Schritt: Beschluss Offenlage voraussichtlich Juli oder September 2024

B-Plan 251 „An der Alten Heerstraße“

Erarbeitung Bebauungsplanentwurf in Abstimmung mit Eigentümer. Erstellung eines städtebaulichen Vertrages (Kostenübernahmevertrag).

Nächster Schritt: Beschluss Offenlage Juli 2024

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 5

Verkehrsplanung

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen

Für den barrierefreien Umbau der restlichen Bushaltestellen im Stadtgebiet wird die Stadt Karben bis 1. Juni 24 einen Fördermittelantrag einreichen. Dies betrifft die Bushaltestellen:

Burg-Gräfenrode / Friedhof (nur Ri. Niddatal), Errichtung eines Kaps
Burg-Gräfenrode / Berliner Straße, beide Richtungen
Burg-Gräfenrode / Bindweidring, beide Richtungen
Groß-Karben / Hessenring, beide Richtungen, Umbau zum Kap
Klein-Karben / Robert-Bosch-Straße, beide Richtungen, Umbau zum Kap
Rendel / Gronauer Straße, beide Richtungen.

Für den barrierefreien Neubau der Haltestellen am Kreisverkehrsplatz Luisenthaler Straße (Stadtmitte) und Lindenplatz (Groß-Karben) sowie zum Ausbau / Verlängerung der Bushaltestelle Bürgerzentrum, Richtung Gehspitze ist eine FM-Programmanmeldung erfolgt. Aufgrund der umfangreicheren Planungen hierzu wurden die beiden Maßnahmen getrennt und der Fördermittelantrag für diese Maßnahmen wird im nächsten Jahr gestellt.

Beseitigung Engstelle Fuß- und Radweg Brunnenstraße

Zur Beseitigung der Engstelle liegt nun die Genehmigung zur Versetzung der Mauer an der Juice-Factory vor. Hierfür ist bis 1. Juni ein neuer Fördermittelantrag gemäß Nahmobilität zu stellen.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 6

Tiefbaumaßnahmen

In Planung

Urnenfeld Friedhof Rendel
Urnenfeld Friedhof Okarben
Umbau Eingangsbereich Friedhof Kloppenheim (Förderantrag wurde gestellt)
Sanierung Gronauer Straße
Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg / Bikepark Okarben
Kunstrasenplatz/Umbau Rasenplatz Kloppenheim
Neumöblierung Grillplatz Klein-Karben
Fahrrad-Anlehnbügel Stadion „An der Waldhohl“
Naturerlebnispfad
Deckensanierung Ysenburger Straße

Beauftragt

Sanierung Niddabrücke Höhe Robert-Bosch-Straße
Teilsanierung Brücke Silberwiesenweg
Erneuerung Zaunanlage Bolzplatz Heitzhöfer Straße
Jahreshauptprüfung Spielplätze/Kita-Außenanlagen
Sonnenschutz Spielplatz Am Sonnenberg
Starkregenanalyse

Im Bau

Radwegeverbindung Dögelmühle-Okarben/Süd
Erschließung Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“
Sanierung Wiesenbachgraben
Brückenprüfung
Gehwegsanierungen Petterweil und Okarben
Breitbandausbau Stadtgebiet
Spielplatz Riedmühlstraße, Umgestaltung
Reparaturarbeiten in allen Ortsteilen

Vor kurzem Fertiggestellt

Sanierung Fußweg an der TG-Turnhalle
Leerung Sinkkästen im Stadtgebiet
Sanierung der Ortsdurchfahrt Petterweil (Sauerbornstraße)
Spielplatz Am Römerkastel, Erneuerung Sandkasten/Austausch Schaukel u. Mobiliar
Spielplatz Günter-Reutzel-Sportfeld, Inklusionsgerät
Umgestaltung Platz an der Apotheke Okarben
Sonnenschutz Kita Glückskinder, Kita Bauernhof und Kita Feldmäuse
Umgestaltung Kreuzgass-Platz, Bepflanzung
Spielplatz Berliner Str./ Am Stiel (MüZe) – Sitzmobiliar
Spielplatz KiTa Kinderwelt – Austausch Spielgerät
Erschließung Baugebiet „Am Quellenhof“
Deckensanierung Fasanenhof
Pflfegemaßnahme Hecken und Feldholzinseln

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 7

Umwelt- und Klimaschutz

CEF-Maßnahmen für B-Plan Nr. 236 Am Warthweg:

Die Nistkästen für die im Artenschutzfachbeitrag aufgeführten Vogel- und Fledermausarten werden zeitnah angebracht.

Herbstzeitlose

Im Bereich „Einsiedel“ in Burg-Gräfenrode wird in den nächsten Jahren die Herbstzeitlose durch 2 maliges Mulchen bekämpft. Die Flächen sollen soweit möglich einer Beweidung

Kommunale Wärmeplanung

Bezüglich der Planung ein Rechenzentrum in Rendel zu errichten wurde eine Vorstudie erstellt. Eine Machbarkeitsstudie für die tiefere Prüfung wäre der nächste Schritt. Aktuell wird die Ausschreibung für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans vorbereitet. Im Spätsommer wird es nach bisherigem Plan eine erste öffentliche Stellungnahmen zum Stand der Wärmeplanung in Karben geben.

Energiemanagement

Es wird eine Neuaufstellung des Energiemanagements der kommunalen Liegenschaften angestrebt. Dazu wird aktuell eine Energiemanagementsoftware getestet.

Aufsuchende Energieberatung

Die Auftaktveranstaltung zur Kampagne war gut besucht. Am 02. Mai ist die Kampagne „Aufsuchende Energieberatung“ gestartet. Die Kampagne läuft nun 10 Wochen. In dieser Zeit haben die Bürgerinnen und Bürger Zeit sich anzumelden und bekommen im Anschluss ihren Beratungstermin.

Freiflächen Solaranlagen (FFA-PV) in Karben

Aktuell ist der Standort in Okarben Am Kuhwaldsloch neben der Bahntrasse in näherer Prüfung.

Stadtradeln

Die Vorbereitungen zum diesjährigen Stadtradeln laufen auf Hochtouren. Vom 25.05.-14.06.24 ist jeder dazu eingeladen sich unter www.stadtradeln.de zu registrieren und fleißig Kilometer zu sammeln.

Im Veranstaltungskalender der Stadt Karben kann das vielfältige Programm eingesehen werden.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 8

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz

Stadtpolizei

Für die Stadtpolizei wurde ein neues Fahrzeug (Bus) zu einem Gesamtpreis von rund 45.000,00 € angeschafft. Dafür wurde der bisherige Bus aufgrund hoher Reparaturkosten abgestoßen. Die Ausstattung wurde vom bisherigen Bus in dem neuen Bus verbaut.

Feuerwehr

Für die Freiwillige Feuerwehr Petterweil wurde ein **hydraulisches Rettungsgerät** angeschafft. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 45.000,00 €.

Für das neue **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) 20** in Petterweil wurde die Beladung zu einem Gesamtpreis von rund 65.000,00 € beauftragt. Das Fahrzeug wird voraussichtlich im Dezember diesen Jahres geliefert.

Bisher wurden für die Einsatzjacken und -hosen die Modelle V-Force angeschafft. Allerdings können diese derzeit nicht geliefert werden. Es ist aktuell nicht absehbar, wann diese wieder lieferbar sind. Dies hat zur Folge, dass für die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Karben keine neuen Einsatzjacken und -hosen geliefert werden können.

In Rücksprache mit der Stadtbrandinspektion werden als Alternative / Ersatz die Modelle FIRE FLEX empfohlen.

Der Magistrat hat beschlossen, dass dieses Modell zukünftig angeschafft wird. Es wurden ca. **85 Garnituren benötigt. Diese wurden auch mittlerweile zu einem Gesamtpreis von rund 105.000,00 €** beauftragt.

Der neue Einsatzleitwagen (ELW) wird voraussichtlich im August dieses Jahres geliefert.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 9

Fachbereich 7 – Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport

Städtepartnerschaft

Von 9.5. bis 12.5 fand der Städtepartnerschaftsbesuch aus St. Egreve statt. Der Städtepartnerschaftsverein hatte ein umfangreiches Programm organisiert. An dieser Stelle nochmals Dank für das ehrenamtliche Engagement.

Jugendparlament

Aktuell wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet, geplant ist dieses am 18.06. im Rahmen einer Sondersitzung dem JSK Ausschuss vorzustellen.

Kinderplanet

Es sind in diesem Jahr insgesamt 355 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren angemeldet. In der ersten Ferienwoche nehmen 330 Kinder in der zweiten Woche 280 Kinder am Kinderplanet teil.

Auch in diesem Jahr werden Kinder am Programm teilnehmen, die auf individuelle Unterstützung einer Inklusionskraft angewiesen sind.

Flüchtlinge

Derzeit haben wir knapp 250 geflüchtete Menschen in unserer Zuständigkeit plus ca. 200 vom Wetteraukreis in Karben. Nach aktuellem Stand haben wir eine Kapazität von noch 24 Plätzen.

Integrationslotsen

Um Geflüchteten nicht nur menschlich, sondern auch ganz praktisch und organisatorisch im Alltag helfen zu können, gibt es die Integrationslotsen. Diese sind eine Initiative des hessischen Sozialministeriums. Gemeinsam mit dem Frankfurter Wohlfahrtsverein An-Nusrat wurden nun in Karben 30 neue Integrationslotsen ausgebildet. Koordiniert wird die Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen vom Frankfurter An-Nusrat e.V. sowie dem Fachbereich 7 der Stadt Karben.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 10

Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)

Aktuelle Projekte:

1. Neubau Feuerwehr Petterweil - Fortführung von Erdarbeiten und Gründung erfolgte ab Mitte April. Die lang anhaltenden Regenfälle haben zu viel Schichtenwasser und schlechterem Baugrund geführt, die Bodenverbesserungsarbeiten notwendig machten. Beton der Bodenplatte voraussichtlich Mitte Mai.
2. Neubau Kita Petterweil – vorbereitende Maßnahmen und Erdarbeiten ab 22. April, Baubeginn am Mitte Mai.
3. Kita Rendel – Bauvoranfrage bewilligt. Die Planung wird nun in Richtung Erweiterung am Standort fortgesetzt. Bauantrag im Spätsommer bzw. Herbst 2024. Containerlösung für Unterbringung der Kinder während der Arbeiten notwendig, hier Start im April/ Mai 2025. Baubeginn dann nach Sommerferien 2025.
4. Bürgerzentrum Karben - Entscheidung für Art der Heizungserneuerung weiter von möglichem Nahwärmenetz abhängig. 2024 werden Modernisierungen und Ertüchtigungen innerhalb des Systems durchgeführt (Moderne Steuerung der Fußbodenheizung in der Gaststätte, neue Regelungstechnik für die Wärmeverteilstationen etc.)
5. PV Anlage Bürgerzentrum ist in Abstimmung mit der Karben Energie. Ausschreibung voraussichtlich im Mai/Juni
6. Aufzugserneuerung Personenaufzug Bürgerzentrum ist beauftragt, Umsetzung in den Sommerferien.
7. Bürgerhaus Okarben – Interessenten zum Betrieb der Gaststätte haben sich beworben, Entscheidung in Betriebskommission am 23. Mai 24, danach Fortsetzung der Arbeiten in Abstimmung mit dem neuen Pächter. Arbeiten im Saal und den angrenzenden Räumen werden erst 2025 durchgeführt.
8. Bürgerhaus Petterweil – Planungen für Erneuerung der Heizung und Lüftung laufen fort. Die Hoffläche wird ab dem 21. Mai erneuert. Anfang Juni soll das Café in den ehemaligen Kiosk Räumen eröffnet werden.
9. Die Innendecke der Sporthalle Rendel wird erneuert, dabei auch Heizungsrohre, Dachentwässerung ersetzt sowie eine moderne LED Beleuchtung eingesetzt. Die Arbeiten sollen bis Ende Mai abgeschlossen sein.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 11

10. Küchenerneuerungen - Kita Kloppenheim abgeschlossen Mitte April. Küche Kita Wirbelwind wird nun beauftragt, Arbeiten voraussichtlich Juli 2024.
11. Feuerwehr Am Breul – Umbauarbeiten für Waschraum abgeschlossen, die neue Waschmaschine für die Einsatzkleidung läuft seit Ende April. Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung hat begonnen.
12. Bürgerzentrum Karben – Planungen zu Umbauarbeiten für Eingangsbereich sind weitestgehend abgeschlossen. Im Rahmen der Neugestaltung sollen 2 Arbeitsplätze im Empfangsbereich geschaffen werden.
13. Neubau Feuerwehr Burg Gräfenrode
Die Vorplanungen sind aktuell in Abstimmung mit der Feuerwehr. Danach soll zur Erstellung eines Bauantrages ein externes Büro beauftragt werden. Parallel hierzu läuft die Erstellung des B-Plans.

Mitteilungen des Bürgermeisters zur 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.05.2024

Seite 12

Stadtwerke

Wasserversorgung

Die Stelle „Betriebszweigleiter/in Wasserversorgung“ konnte auch nach mehreren Stellenausschreibungen nicht besetzt werden. Um die Stelle zeitnah zu besetzen, wurde ein Personaldienstleister mit der Suche beauftragt.

Hallenfreizeitbad

Nachdem die Mieterin Nicole Steppan zum 15.04.2024 die Mietfläche verlassen hat, zieht zum 01.06.2024 der neue Mieter Herr Arkadiusz Zawislewski (Soul Creative Agency GmbH) in das 1. OG ein.

Nach 10 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit, mit der Schwimmschule „SPAWALA“, wurde uns mitgeteilt, dass die Schwimmschule aus gesundheitlichen Gründen des Inhabers, zum 30.09.2024 beendet.

Aktuell kann vermeldet werden dass ein neuer Betreiber gefunden wurde und in Kürze der Vertragsabschluss erfolgen kann.

Aktuelle Projekte:

1. Koordinierung mit Deutsche Bahn für die Umlegung des Mischwassersammlers am Heitzhoferbach (Stilllegung des alten Sammlers und Wiederherstellung des neuen).
2. Fortsetzung der Vorplanungen für die vierten Reinigungsstufe bezüglich des Parameters Phosphor und/ oder bezüglich Arzneimittel-Chemikalien Rückstände an der Kläranlage.
3. Fortsetzung der Einzelreparatur an Abwasserhausanschlüssen und Straßeneinläufen in Groß Karben entlang der Ludwigstraße und Burg Gräfenröder Straße. 22 Stellen (Phase I __15 Stellen von Heldenbergerstraße bis Burg Gräfenröder Str.-Verlängerung Mühlgasse und Phase II __7 Stellen von Am Weißen Stein bis Hainbuchenstraße).
4. Abnahme der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen beim Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“



Beschlussvorlage

VL-001/2024 (WifÖ)

Federführung:	Stabstelle Wirtschaftsförderung
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Carolin Beck
Datum:	13.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	18.03.2024	
Haupt - und Finanzausschuss	15.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis; Gemeinsame Durchführung eines Glasfaserförderprojekts

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Karben plant die Teilnahme an einer interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) mit weiteren Kommunen im Wetteraukreis, um über ein gefördertes Projekt eine flächendeckende Glasfaserversorgung im Stadtgebiet zu erreichen. Hierzu beschließt der Magistrat die beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung (ÖRV). Hierbei wird die Stadt Karben die Rolle der antragstellenden Kommune und somit die Führung der IKZ übernehmen.

Signifikante Kosten und Aufwände entstehen der Stadt dadurch nicht, da geplant ist, dass jegliche projektbezogenen Aufgaben durch ein gemeinsam beauftragtes Beratungsunternehmen übernommen werden, was wiederum durch eine entsprechende 100%ige Förderung finanziert wird.

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Gemeindegebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden.

Zu diesem Zweck hat die Stadt Karben einen Kooperationsvertrag mit dem Telekommunikationsunternehmen YPLAY geschlossen, der den eigenwirtschaftlichen Ausbau durch dieses Unternehmen zum Ziel hat. Da es sich abzeichnet, dass nicht alle Adressen im Gemeindegebiet, insbesondere im Außenbereich der Ortslagen, auf diesem Weg nicht erschlossen werden, ist die Teilnahme an einem Förderprojekt notwendig. Hiervon betroffen sind in Karben aktuelle 52 HH, die einen Antrag bei YPLAY gestellt haben, sowie weitere 40 bestehende und potentielle Gebäude

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Derzeit kann mit einer Förderquote von 90% ausgegangen werden. Eine Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für

eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Zusammenarbeit schafft nicht nur operative und kommunikative Synergien, sondern trägt auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm bei.

In einem ersten Anlauf hat der Magistrat in 2023 Fördermittel für den Flächendeckenden Ausbau beantragt. Dieser Antrag wurde vom Fördergeber negativ beschieden, da eine Überzeichnung des Förderbudgets vorlag. Der erfolgversprechendste Schritt, um in einem zweiten Anlauf aufgrund der Bewertungskriterien des Fördergebers einen positiven Bescheid zu erhalten ist die gemeinsame Antragsstellung im Rahmen einer IKZ.

Folgende Städte und Gemeinden beabsichtigen zum jetzigen Stand an dieser Interkommunalen Zusammenarbeit teilzunehmen: Gemeinde Altenstadt, Gemeinde Echzell, Stadt Florstadt, Gemeinde Glauburg, Stadt Karben, Stadt Niddatal, Stadt Ortenberg, Gemeinde Ranstadt, Stadt Reichelsheim, Gemeinde Kefenrod.

Die interkommunale Zusammenarbeit dient der Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.

Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land verständigen sich die Kooperationspartner auf einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Hierzu hat sich die Stadt Karben bereiterklärt. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung wird eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (Telekommunikationsunternehmen), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.

Das Projekt gliedert sich im ersten Schritt in folgende Schritte, die im Wesentlichen durch die zu beachtenden Förderrichtlinien vorgegeben sind:

1. Beantragung Fördermittel Beratungsleistung
2. Vergabe Beratungsleistung
3. Veröffentlichung und Auswertung Branchendialog
4. Veröffentlichung und Auswertung Markterkundungsverfahren
5. Antragstellung Infrastrukturantrag beim Bund (Frist vermutlich 10/2024)
Antrag Ko-Finanzierung Land im späteren Verlauf.

Mit Blick auf die Einreichungsfrist im Oktober 2024 ist ein Start der Interkommunalen Zusammenarbeit bis Mitte/Ende April 2024 anzustreben. Die genaue Anzahl der im Rahmen dieses Förderprojekts zu erschließenden Adressen steht am Ende des Markterkundungsverfahrens fest

Die Finanzierung des Ausbaus selbst wird über Fördermittel (90%) sowie beizustellende Eigenmittel (10%) der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Hierzu besteht aber vorab keiner Verpflichtung und wir im Falle eines positiven Bescheides gesondert durch die STVV beschlossen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.

Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit

- Kooperationsvereinbarung -

(Stand: 07.03.2024)

zwischen

den Städten und Gemeinden:

1. [Name der Kommune 1]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
2. [Name der Kommune 2],
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
3. [Name der Kommune 3],
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
4. [Name der Kommune 4],
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
5. [Name der Kommune 5]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
6. [Name der Kommune 6]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
7. [Name der Kommune 7]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
8. [Name der Kommune 8]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
9. [Name der Kommune 9]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]
10. [Name der Kommune 10]
vertreten durch [Name Bürgermeister/in bzw. zeichnungsberechtigte Person]

im Folgenden „Kooperationspartner“ genannt, wird die nachfolgende Kooperationsvereinbarung gem. § 54 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) abgeschlossen. Im Folgenden werden die Flächen innerhalb der kommunalen Außengrenzen der Kooperationspartner „Projektgebiet“ genannt.

ENTWURF

Präambel

1. Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Unternehmen im Projektgebiet mit einem Glasfasernetz ist ein wichtiger Standortfaktor für alle Kooperationspartner. Schnelles Internet ist zu einer unverzichtbaren sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur geworden. Der Ausbau eines zukunftsfähigen Hochleistungsbreitbandnetzes ist eine wichtige gemeinsame Aufgabe, da der Verbleib und der Zuzug von Menschen sowie die Ansiedlung und der Verbleib von Unternehmen maßgeblich von einer derartig vorhandenen Infrastruktur abhängig gemacht werden. Auf Grundlage, der den einzelnen Städten und Gemeinden obliegenden örtlichen Zuständigkeiten, sind sich alle Kooperationspartner darüber einig, dass diese Aufgabe der Daseinsvorsorge in enger Abstimmung geplant und vorangebracht werden muss.
2. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Hessen fördern die Breitbandversorgung als wesentlichen Standortfaktor für Regionen und Kommunen im Rahmen der Gigabitförderung 2.0, auf deren Grundlage ein gemeinsames Förderprojekt in Form eines Wirtschaftlichkeitslückenmodells umgesetzt werden soll. Interkommunale Zusammenarbeit steigert im Rahmen der Förderkriterien die Erfolgchancen für eine Bewilligung im Bundesförderprogramm Gigabit 2.0. Die Parteien stimmen überein, dass die Zusammenarbeit nicht nur operative und kommunikative Synergien schafft, sondern auch maßgeblich zur Steigerung der Bewilligungswahrscheinlichkeit im aktuellen Bundesförderprogramm beiträgt.
3. Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner mit dieser Kooperationsvereinbarung ist die flächendeckende Versorgung des Projektgebietes mit Glasfaseranschlüssen. Die auszubauenden Adressen werden von jedem Kooperationspartner im Rahmen der Projektumsetzung bestimmt.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Nachfolgende:

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Die Kooperationspartner vereinbaren die interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung der in der Präambel als Grundlage der Kooperation des niedergelegten Zieles durch die Beantragung von Fördermitteln, der Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung sowie der Durchführung eines geförderten Glasfaserausbauprojektes.
2. Für die Beantragung der Fördermittel bei Bund und Land haben sich die Kooperationspartner verständigt einen Kooperationspartner als antragstellende Kommune auszuwählen. Im Rahmen dieser Kooperationsvereinbarung übernimmt diese Aufgabe [antragstellende Kommune].
3. Für die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung haben die Kooperationspartner eine Koordinationsstelle eingerichtet, die die interne und externe Organisation und Kommunikation der einzelnen Kooperationspartner durchführt. Tätigkeitsbereiche der Koordinationsstelle sind insbesondere die Beraterauswahl und -beauftragung, Vorbereitung der Antragstellung für die antragstellende Kommune, Ausschreibung und Auftragsvergabe an den Ausbaupartner (Telekommunikationsunternehmen), Projektsteuerung und Terminkoordination mit dem ausgewählten Beratungsunternehmen. Die Koordinationsstelle dient als zentraler Ansprechpartner für das externe Beratungsunternehmen. Sie übernimmt keine hoheitlichen Befugnisse der Kooperationspartner.
4. Die Umsetzung des Glasfaserausbauprojektes soll in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern erfolgen. Hierzu benennen die Kooperationspartner Ansprechpartner, die stellvertretend für die jeweiligen Kommunen in die Projektumsetzung eingebunden sind. Zur Abstimmung finden regelmäßige Projektbesprechungen zwischen den Kooperationspartnern, dem zu beauftragenden externen Berater, dem Ausbaupartner und den ausführenden Tiefbauunternehmen sowie der Koordinationsstelle statt.

§ 2

Grundsätze der Zusammenarbeit

1. Alle Kooperationspartner werden sich bei der Umsetzung der Aufgabe eng abstimmen. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung von Daten und Informationen, die für die Umsetzung des Glasfaserausbauprojektes notwendig sind.
2. Die Kooperationspartner vereinbaren regelmäßige Kooperationstreffen, die von der Koordinationsstelle organisiert werden. Ziel sind der Informationsaustausch und die Erarbeitung von Absprachen über grundsätzliche Angelegenheiten. Die Absprachen

sind für alle Kooperationspartner nur verbindlich, soweit sie einstimmig sind. Die Vertretungsregelungen nach dem jeweiligen Kommunalrecht bleiben unberührt.

3. Jeder Kooperationspartner benennt eine/n verantwortliche/n Ansprechpartner/in sowie Stellvertreter/in, die die inhaltliche Zusammenarbeit und Unterstützung der Koordinationsstelle aktiv begleiten.

§ 3

Organe der Zusammenarbeit

1. Für die Koordinierung und Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit werden folgende Organe eingerichtet:

- a. Die Koordinationsstelle
- b. Die Arbeitsgruppe

2. Die Koordinationsstelle besteht aus

der Koordinationsstellenleitung [Name der Person] Kontaktdaten
sowie deren Stellvertretung [Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten

3. Die Facharbeitsgruppe besteht aus je einem Vertreter der Kommune und einer Stellvertretung

- a. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- b. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- c. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- d. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- e. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- f. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- g. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten

- [Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- h. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten
- i. Name der Kommune,
[Name der Person] Kontaktdaten
[Name der stellvertretenden Person] Kontaktdaten

§ 4 Finanzielle Regelungen

1. Die Kooperationspartner beauftragen die Koordinationsstelle in Zusammenarbeit mit dem externen Beratungsunternehmen, für das oben beschriebene Ziel, Anträge auf Fördermittel im Namen der antragstellenden Kommune vorzubereiten.
2. Die Finanzierung wird über Fördermittel sowie beizustellende Eigenmittel der Kooperationspartner realisiert. Dazu wird den Kooperationspartnern eine Übersicht der zu finanzierenden Kosten im Rahmen der Antragstellung durch die Koordinationsstelle mitgeteilt. Auf dieser Grundlage müssen die Kooperationspartner die Finanzierung der Eigenmittel sicherstellen. Darüber hinaus entstehen den Kooperationspartnern keine Kosten.
3. Die Kosten des geförderten Glasfaserausbauprojektes werden für jede Kommune in einer Spitzabrechnung durch die Koordinationsstelle nach der Umsetzung des Projektes den Kooperationspartnern dargelegt.
4. Soweit die Kooperationspartner über die Umsetzung eines Glasfaserausbauprojektes hinaus Maßnahmen durchführen wollen, bedarf diese einer ausdrücklich neuen bzw. ergänzenden Vereinbarung.

§ 5 Weiterentwicklung der Kooperation

1. Die Kooperationspartner streben an auf Grundlage dieser Vereinbarung ein Glasfaserausbauprojekt umzusetzen und abzuschließen. Darüberhinausgehende Ziele bedürfen einer Erweiterung dieser Vereinbarung oder eine gesonderte Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern.
2. Die Mitwirkung bei dieser Kooperation ist auf die Umsetzung eines

Glasfaserausbauprojektes beschränkt, die Durchführung weiterführender Maßnahmen und Kostenbeteiligungen bedürfen gesonderter einvernehmlicher Regelungen. Dasselbe gilt für die Hinzunahme weiterer Kooperationspartner.

§ 6 Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung erlangt mit der Unterzeichnung der Kooperationspartner Gültigkeit. Die Dauer der Vereinbarung richtet sich nach der Dauer der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserausbauprojektes. Dies beinhaltet alle zur Erbringung des Verwendungsnachweises notwendigen Geschäftstätigkeiten mit den Fördermittelgebern. Darüber hinaus steht es den Parteien frei diese Vereinbarung durch eine Vereinbarung mit einer weitergehenden Zusammenarbeit in einer eigenen rechtlichen Organisationsform abzulösen.
2. Diese Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden.
3. Eine Kündigung dieser Vereinbarung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Kündigungserklärungen sind an alle Kooperationspartner zu richten. Empfangsbevollmächtigt ist die Koordinationsstelle. Eine Kündigung wird mit Eingang bei der Koordinationsstelle wirksam. Eine Kündigung der Vereinbarung durch einen Kooperationspartner hat keinen Einfluss auf die Fortsetzung der Kooperation zwischen den verbleibenden Kooperationspartnern.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages ebenso wie abzugebende Willenserklärungen, insbesondere Kündigungen, bedürfen der Schriftform. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur durch schriftliche Erklärung verzichtet werden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken, Regelungen zu treffen, die dem ursprünglich Gewollten in rechtlicher zulässiger Weise möglichst nahekommen.

3. Diese Vereinbarung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung des jeweils für die Entscheidung über die Mitwirkung an dieser Kooperation zuständigen Gremiums der Stadt bzw. Gemeinde. Die Kooperationspartner teilen die jeweilige Entscheidung schnellstmöglich der Koordinationsstelle mit.

Ort, Datum

Für [Name der Kommune 1]

Für [Name der Kommune 2]

Für [Name der Kommune 3]

Für [Name der Kommune 4]

Für [Name der Kommune 5]

Für [Name der Kommune 6]

Für [Name der Kommune 7]

Für [Name der Kommune 8]

Für [Name der Kommune 9]

Für [Name der Kommune 10]

ENTWURF



Beschlussvorlage

VL-012/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Nadine Velte
Datum:	18.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	29.04.2024	vorberatend
Ortsbeirat Okarben	03.05.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", (2. Änderung)
hier: Beschluss über die Einleitung eines Änderungsverfahrens

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt das 2. Verfahren zur Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ einzuleiten.

Die 2. Änderung umfasst eine Teilfläche des Bebauungsplans, wobei der Änderungsbereich folgende Flurstücke in Gänze betrifft: Die Flurstücke 54/1, 54/2, 54/3, 53/5 und 55/4 in der Flur 7 der Gemarkung Okarben, sowie das Flurstück 3/7 in der Flur 8 der Gemarkung Okarben.

Die Gesamtfläche hat eine Größe von ca. 1,44 ha.

Der Änderungsbereich ist in der beigegeführten Plananlage zum Aufstellungsbeschluss rot gestrichelt dargestellt (Anlage 1).

Darüber hinaus sollen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ keine Änderungen vorgenommen werden.

Das Änderungsverfahren wird als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Sachverhalt:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ wurden neben den Flächen für Gewerbe ebenfalls Flächen für urbane Gebiete ausgewiesen.

Nunmehr gibt es den Wunsch diesen Bereich des urbanen Gebietes zu erweitern. Insbesondere im östlich der Straße „Am Spitzacker“ gelegenen Bereich findet sich des Weiteren ein Grundstück, welches bereits vollumfänglich einer reinen Wohnnutzung dient und daher der Richtigkeit wegen nicht als Gewerbefläche, sondern vielmehr ebenfalls als Fläche für urbanes Gebiet und der damit verbundenen zulässigen Wohnnutzung ausgewiesen werden sollte.

Das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 178 „Gewerbegebiet Spitzacker“ soll als beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden. Dabei kann auf die Durchführung

einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB sowie auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Sinne des § 3 (1) BauGB verzichtet werden.
 Des Weiteren kann der Regionale Flächennutzungsplan im Nachtrag angepasst werden, ohne ein offizielles Änderungsverfahren einzuleiten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. Aufstellung Geltungsbereich)



Antrag	
AT-001/2024 (E 2)	
Federführung:	Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Aktenzeichen:	
Antragsteller:	CDU
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Harald Kirch
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

CDU Prüfantrag v. 25.04.2024 Wohnung in Feuerwehrstützpunkten

Antrag:

Der Magistrat möge prüfen, ob und in welcher Anzahl in Zukunft kleine „Single-Wohneinheiten“ in Feuerwehrstützpunkten entstehen können, um diese dann an junge aktive Mitglieder der Feuerwehr zu vermieten. Insbesondere bei den anstehenden Neubauten können Eingänge und Versorgungseinrichtungen so geplant werden, dass eine spätere Wohnnutzung in einem Teil des Gebäudes möglich ist.

Begründung:

Die Feuerwehren unterstützen jahrelang ihre Mitglieder bei der Ausbildung, damit sie ihre Fähigkeiten im Einsatzfall anwenden können. Umso dringender ist der Verbleib dieser gut ausgebildeten Kameraden am Stützpunkt, wenn der Auszug aus dem Elternhaus ansteht. Nicht selten allerdings ist derzeit ein Wegzug aus dem Stadtteil, bzw. aus Karben erforderlich, um das begrenzte Budget für eine erste eigene Wohnung einzuhalten. Eine Wohnmöglichkeit zu einem finanzierbaren Mietpreis im Stützpunkt würde dem Feuerwehrmitglied den Verbleib in Karben ermöglichen und der Feuerwehr ein aktives Mitglied mit kurzen Wegen im Einsatzfall sichern. In naher Zukunft werden zwei neue Häuser für die Feuerwehr geplant und gebaut, so dass hier eventuell die Überlegung bereits einfließen kann.

Anlagenverzeichnis:

1. CDU Prüfantrag v. 25.04.2024 - Wohnung in Feuerwehrstützpunkten

CDU-Fraktion Karben - Rathausstr. 37 - 61184 Karben

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herr Kai Uwe Fischer

Karben, 24.04.2024

Prüfantrag: Wohnung in Feuerwehrstützpunkten

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat möge prüfen, ob und in welcher Anzahl in Zukunft kleine „Single-Wohneinheiten“ in Feuerwehrstützpunkten entstehen können, um diese dann an junge aktive Mitglieder der Feuerwehr zu vermieten. Insbesondere bei den anstehenden Neubauten können Eingänge und Versorgungseinrichtungen so geplant werden, dass eine spätere Wohnnutzung in einem Teil des Gebäudes möglich ist.

Begründung:

Die Feuerwehren unterstützen jahrelang ihre Mitglieder bei der Ausbildung, damit sie ihre Fähigkeiten im Einsatzfall anwenden können. Umso dringender ist der Verbleib dieser gut ausgebildeten Kameraden am Stützpunkt, wenn der Auszug aus dem Elternhaus ansteht. Nicht selten allerdings ist derzeit ein Wegzug aus dem Stadtteil, bzw. aus Karben erforderlich, um das begrenzte Budget für eine erste eigene Wohnung einzuhalten. Eine Wohnmöglichkeit zu einem finanzierbaren Mietpreis im Stützpunkt würde dem Feuerwehrmitglied den Verbleib in Karben ermöglichen und der Feuerwehr ein aktives Mitglied mit kurzen Wegen im Einsatzfall sichern. In naher Zukunft werden zwei neue Häuser für die Feuerwehr geplant und gebaut, so dass hier eventuell die Überlegung bereits einfließen kann.

gez. Christian Neuwirth und Mario Beck





Antrag	
AT-002/2024 (FB 6)	
Federführung:	Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
Aktenzeichen:	
Antragsteller:	CDU
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Manuel Peña Bermúdez
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

CDU Antrag v. 25.04.2024

Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen gegen die zunehmenden Müllablagerungen im Bereich der Glascontainer in der Stadt Karben zu ergreifen. Dazu sollen probeweise an besonders betroffenen Standorten Schilder mit eindeutigen Piktogrammen angebracht werden, die darauf hinweisen, dass das Ablagern von Müll an diesen Standorten explizit verboten ist. Außerdem sollte auf die nächstgelegenen Container-Standorte verwiesen werden, so dass im Falle voller Container diese aufgesucht werden, anstatt Altglas im Umfeld der Container abzustellen. Sollte sich an diesen Probestandorten das Müllaufkommen verringern, kann die Maßnahme auf weitere Container-Standorte ausgeweitet werden.

Begründung:

Das Ablagern von Müll neben Glascontainern stellt ein immer wiederkehrendes Problem dar, das nicht nur das Stadtbild negativ beeinflusst, sondern auch zu Umweltverschmutzung führt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger mindert. Zudem entstehen der Stadtverwaltung zusätzliche Kosten für die Entsorgung des illegal abgelagerten Mülls.

Das illegale Ablagern von Müll neben Glascontainern führt nicht nur zu einem unschönen Stadtbild und Umweltverschmutzung, sondern zieht auch vermehrt weitere Müllablagerungen nach sich. Es entsteht ein sogenannter "Vermüllungeffekt", bei dem Stellen, an denen bereits Abfall liegt, weitere Menschen dazu verleiten, ihren Müll ebenfalls dort abzuladen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Aufstellung von Verbotsschildern: Um das Bewusstsein für das Problem der Müllablagerung zu schärfen und rechtliche Handhabe gegen Verstöße zu bieten, schlage ich vor, gut sichtbare Schilder mit der Aufschrift „Müllablagerung verboten – Zuwiderhandlungen werden geahndet“ an allen Glascontainerstandorten aufzustellen. Diese Schilder sollten klar kommunizieren, dass Müllablagerungen an diesen Standorten nicht geduldet werden und bei Missachtung dieser Vorschrift mit Bußgeldern oder anderen rechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Die Verwendung ggf. von Piktogrammen soll sicherstellen, dass die Botschaft unabhängig von Sprachbarrieren verstanden wird und zur Sauberkeit an den Glascontainerstandorten beiträgt. Diese Maßnahme dient nicht nur der Prävention, sondern auch der Sensibilisierung der Bevölkerung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und der Bedeutung sauberer und gepflegter öffentlicher Räume.

Probeweise sollten wir im ersten Schritt vorbeugend Hinweise darauf anbringen, wo sich der nächstgelegene Containerstandort befindet, falls der aktuell genutzte Container bereits voll ist. Für diese Probephase wären Standorte in Rendel/Klein-Karben ideal geeignet, da wir hier das Vermüllungsproblem verstärkt feststellen. Es können aber auch andere Standorte in Frage kommen, dem Bauhof werden hierzu eigene Erfahrungswerte in Sachen Vermüllung vorliegen, die er gerne einbeziehen darf.

Anlagenverzeichnis:

1. CDU Antrag v. 25.04.2024 - Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

Karben, 03. April 2024

Antrag zur Aufstellung von Verbotsschildern gegen Müllablagerungen an Glascontainern

Sehr geehrter Herr Fischer,

hiermit stelle ich wir folgenden Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, Maßnahmen gegen die zunehmenden Müllablagerungen im Bereich der Glascontainer in der Stadt Karben zu ergreifen. Dazu sollen probeweise an besonders betroffenen Standorten Schilder mit eindeutigen Piktogrammen angebracht werden, die darauf hinweisen, dass das Ablagern von Müll an diesen Standorten explizit verboten ist. Außerdem sollte auf die nächstgelegenen Container-Standorte verwiesen werden, so dass im Falle voller Container diese aufgesucht werden, anstatt Altglas im Umfeld der Container abzustellen. Sollte sich an diesen Probestandorten das Müllaufkommen verringern, kann die Maßnahme auf weitere Container-Standorte ausgeweitet werden.

Begründung:

Das Ablagern von Müll neben Glascontainern stellt ein immer wiederkehrendes Problem dar, das nicht nur das Stadtbild negativ beeinflusst, sondern auch zu Umweltverschmutzung führt und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger mindert. Zudem entstehen der Stadtverwaltung zusätzliche Kosten für die Entsorgung des illegal abgelagerten Mülls.

Das illegale Ablagern von Müll neben Glascontainern führt nicht nur zu einem unschönen Stadtbild und Umweltverschmutzung, sondern zieht auch vermehrt weitere Müllablagerungen nach sich. Es entsteht ein sogenannter "Vermüllungseffekt", bei dem Stellen, an denen bereits Abfall liegt, weitere Menschen dazu verleiten, ihren Müll ebenfalls dort abzuladen.

Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen:

Aufstellung von Verbotsschildern: Um das Bewusstsein für das Problem der Müllablagerung zu schärfen und rechtliche Handhabe gegen Verstöße zu bieten, schlage ich vor, gut sichtbare Schilder mit der Aufschrift „Müllablagerung verboten – Zuwiderhandlungen werden geahndet“ an allen Glascontainerstandorten aufzustellen. Diese Schilder sollten klar kommunizieren, dass Müllablagerungen an diesen Standorten nicht geduldet werden und bei



Missachtung dieser Vorschrift mit Bußgeldern oder anderen rechtlichen Konsequenzen zu rechnen ist.

Die Verwendung ggf. von Piktogrammen soll sicherstellen, dass die Botschaft unabhängig von Sprachbarrieren verstanden wird und zur Sauberkeit an den Glascontainerstandorten beiträgt.

Diese Maßnahme dient nicht nur der Prävention, sondern auch der Sensibilisierung der Bevölkerung für einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und der Bedeutung sauberer und gepflegter öffentlicher Räume.

Probeweise sollten wir im ersten Schritt vorbeugend Hinweise darauf anbringen, wo sich der nächstgelegene Containerstandort befindet, falls der aktuell genutzte Container bereits voll ist.

Für diese Probephase wären Standorte in Rendel/Klein-Karben ideal geeignet, da wir hier das Vermüllungsproblem verstärkt feststellen. Es können aber auch andere Standorte in Frage kommen, dem Bauhof werden hierzu eigene Erfahrungswerte in Sachen Vermüllung vorliegen, die er gerne einbeziehen darf.

Für die CDU-Fraktion

Helmut Beck





Antrag	
AT-001/2024 (FB 2)	
Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Antragsteller:	CDU
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Peter Dahlheimer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

CDU Antrag v. 25.04.2024

Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack) im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack) künftig so positioniert werden, dass eine Entsorgung der vorgenannten Fraktionen auch außerhalb der Öffnungszeiten durch die Bürger der Stadt Karben möglich ist.

Zur Vermeidung von illegaler Entsorgung von kostenpflichtigen Fraktionen aber auch vor möglichem Vandalismus, sollte eine Kameraüberwachung des Wertstoffhofs in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Um illegale Müllentsorgung zu vermeiden bzw. zu reduzieren soll den Bürgern ein möglichst niederschwelliges Angebot mit jederzeitigem Zugang zur ohnehin kostenfreien Entsorgung von Papier und Duales System (Gelber Sack) ermöglicht werden.

Weiterhin soll den Bürgern in Hinblick auf die Verlängerung des Abholzyklus von derzeit zwei auf vier Wochen bei Altpapier ab 2025 und dem veränderten Verbraucherverhalten (Nutzung Versandhandel) entgegengekommen werden.

Anlagenverzeichnis:

1. CDU Antrag v. 25.04.2024 - Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack) im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren

Mario Beck
Fraktionsvorsitzender
Rathausstr. 37, 61184 Karben
Tel. 0171-8123220
Mario.Beck@cdu-karben.de

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Kai Uwe Fischer

Karben, im April 2024

Antrag: Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack) im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs frei zugänglich positionieren

Sehr geehrter Herr Fischer,

wir bitten um Aufnahme des folgenden Antrags für die nächste Stvv:

Der Magistrat wird gebeten im Rahmen des Umbaus des Wertstoffhofs bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Wertstoffcontainer für Altpapier und Duales System (Gelber Sack) künftig so positioniert werden, dass eine Entsorgung der vorgenannten Fraktionen auch außerhalb der Öffnungszeiten durch die Bürger der Stadt Karben möglich ist.

Zur Vermeidung von illegaler Entsorgung von kostenpflichtigen Fraktionen aber auch vor möglichem Vandalismus, sollte eine Kameraüberwachung des Wertstoffhofs in Betracht gezogen werden.

Begründung:

Um illegale Müllentsorgung zu vermeiden bzw. zu reduzieren soll den Bürgern ein möglichst niederschwelliges Angebot mit jederzeitigem Zugang zur ohnehin kostenfreien Entsorgung von Papier und Duales System (Gelber Sack) ermöglicht werden.

Weiterhin soll den Bürgern in Hinblick auf die Verlängerung des Abholzyklus von derzeit zwei auf vier Wochen bei Altpapier ab 2025 und dem veränderten Verbraucherverhalten (Nutzung Versandhandel) entgegengekommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mario Beck





Antrag	
AT-001/2024 (FB 3)	
Federführung:	Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
Aktenzeichen:	
Antragsteller:	DIE GRÜNEN
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Martina Harmert
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 28.04.2024 Einbürgerungsfeier in Karben

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt zu prüfen, ob in Karben regelmäßige Einbürgerungsfeier für Karbener*innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, geschaffen werden können.

Begründung:

Menschen, die sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, haben unterschiedliche Biografien. Viele sind bereits hier geboren, andere sind aus den unterschiedlichsten Gründen erst später nach Deutschland gekommen. Um die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Pflichten und Vorzügen zu erhalten, mussten einige der neuen Staatsbürger*innen unter anderem die durchaus anspruchsvollen Einbürgerungstest und Sprachtests bestehen. Eines aber haben sie alle gemeinsam: Sie haben in unserer Stadt eine neue Heimat gefunden. Heimat ist dort, wo sie heute leben, wo sie sich zu Hause und geborgen fühlen, wo sie Freunde haben, wo ihre Kinder aufwachsen. Ohne zu vergessen, wo ihre ursprünglichen familiären Wurzeln liegen.

Für viele Menschen ist dies ein wichtiger und nicht immer leichter Schritt. Die Einbürgerung mit im Rahmen einer Feierstunde festlich zu feiern, ist eine Möglichkeit, den neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern unsere Wertschätzung und Anerkennung für diesen wichtigen Schritt zu zeigen. Und für viele der neuen Staatsbürger*innen ist dies ein endgültiges Ankommen in der neuen Heimat. Außerdem können sie in einem solchen Rahmen Kontakte knüpfen und sich austauschen.

Deshalb sollte die Einbürgerung und der damit verbundene Beginn eines neuen Lebensabschnittes würdig gefeiert werden. Leider ist dies in der Stadt Karben, wie in vielen anderen Städten auch, seitens der Kommunen nicht der Fall. So war es zumindest bei meiner Einbürgerung, als deutscher Staatsbürger, vor 5 Jahren der Fall. Andere Städte und Gemeinden veranstalten Einbürgerungsfeiern für ihre neuen Staatsbürger*innen und zelebrieren den Akt der Einbürgerung.¹²³⁴

Diese Feiern sind dann noch mit einigen Vorteilen verbunden:

1. Feiern des kulturellen Zusammenhalts: Einbürgerungsfeiern symbolisieren die Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in die deutsche Gesellschaft. Sie fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und zeigen, dass Vielfalt in der Gesellschaft geschätzt wird.

2. Anerkennung und Wertschätzung: Die Feiern bieten die Gelegenheit, den Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen. Diese öffentliche Anerkennung stärkt das Selbstwertgefühl und fördert das Zugehörigkeitsgefühl.
3. Stärkung der lokalen Gemeinschaft: Solche Einbürgerungsfeiern bringen Menschen aus verschiedenen Teilen der Stadt zusammen und fördern das Gemeinwohl. Sie bieten eine Plattform, um lokale Kultur, Werte und Traditionen zu teilen, was zu einer stärkeren und kohärenteren Gemeinschaft führen kann.
4. Bedeutung für die Demokratie: Einbürgerungsfeiern unterstreichen die Bedeutung von Staatsbürgerschaft und demokratischen Werten. Sie erinnern daran, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation mit Rechten und Pflichten verbunden ist, und fördern so ein stärkeres Bewusstsein für staatsbürgerliche Verantwortung.
5. Förderung interkultureller Begegnungen: Einbürgerungsfeiern ermöglichen Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, die zu mehr gegenseitigem Verständnis führen.

Aus diesen Gründen sollte die Etablierung von Einbürgerungsfeiern in der Stadt Karben zu mindestens geprüft werden.

1 <https://www.zweibruecken.de/de/leben-in-zweibruecken/aktuelles/2024/einbuengerungsfeier-im-herzogssaal/>

2 https://www.lokal-anzeiger-erkrath.de/stadtteile/alt-erkrath/einbuengerungsfeier-im-rathaus_aid-105862219

3 <https://www.hof.de/news/einbuengerungsfeier-der-stadt-hof>

4 <https://www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt/loerrach-einbuengerungsfeier-im-rathaus.bfe8a74c-2892-49fb-888d-45d67c0eea13.html>

Anlagenverzeichnis:

1. DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 28.04.2024 - Einbürgerungsfeier in Karben

Karben, der 28.04.2024

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer, ich bitte sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen:

Prüfantrag: Einbürgerungsfeier in Karben

Der Magistrat der Stadt Karben wird beauftragt zu prüfen, ob in Karben regelmäßige Einbürgerungsfeier für Karbener*innen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, geschaffen werden können.

Begründung:

Menschen, die sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheiden, haben unterschiedliche Biografien. Viele sind bereits hier geboren, andere sind aus den unterschiedlichsten Gründen erst später nach Deutschland gekommen. Um die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Pflichten und Vorzügen zu erhalten, mussten einige der neuen Staatsbürger*innen unter anderem die durchaus anspruchsvollen Einbürgerungstest und Sprachtests bestehen. Eines aber haben sie alle gemeinsam: Sie haben in unserer Stadt eine neue Heimat gefunden. Heimat ist dort, wo sie heute leben, wo sie sich zu Hause und geborgen fühlen, wo sie Freunde haben, wo ihre Kinder aufwachsen. Ohne zu vergessen, wo ihre ursprünglichen familiären Wurzeln liegen.

Für viele Menschen ist dies ein wichtiger und nicht immer leichter Schritt. Die Einbürgerung mit im Rahmen einer Feierstunde festlich zu feiern, ist eine Möglichkeit, den neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern unsere Wertschätzung und Anerkennung für diesen wichtigen Schritt zu zeigen. Und für viele der neuen Staatsbürger*innen ist dies ein endgültiges Ankommen in der neuen Heimat. Außerdem können sie in einem solchen Rahmen Kontakte knüpfen und sich austauschen.

Deshalb sollte die Einbürgerung und der damit verbundene Beginn eines neuen Lebensabschnittes würdig gefeiert werden. Leider ist dies in der Stadt Karben, wie in vielen anderen Städten auch, seitens der Kommunen nicht der Fall. So war es zumindest bei meiner Einbürgerung, als deutscher Staatsbürger, vor 5 Jahren der Fall. Andere Städte und Gemeinden veranstalten Einbürgerungsfeiern für ihre neuen Staatsbürger*innen und zelebrieren den Akt der Einbürgerung.¹²³⁴

Diese Feiern sind dann noch mit einigen Vorteilen verbunden:

¹ <https://www.zweibruecken.de/de/leben-in-zweibruecken/aktuelles/2024/einbuengerungsfeier-im-herzogssaal/>

² https://www.lokal-anzeiger-erkrath.de/stadtteile/alt-erkrath/einbuengerungsfeier-im-rathaus_aid-105862219

³ <https://www.hof.de/news/einbuengerungsfeier-der-stadt-hof>

⁴ <https://www.verlagshaus-jaumann.de/inhalt.loerrach-einbuengerungsfeier-im-rathaus.bfe8a74c-2892-49fb-888d-45d67c0eea13.html>

1. **Feiern des kulturellen Zusammenhalts:** Einbürgerungsfeiern symbolisieren die Integration von Menschen aus unterschiedlichen Kulturen in die deutsche Gesellschaft. Sie fördern das Zusammengehörigkeitsgefühl und zeigen, dass Vielfalt in der Gesellschaft geschätzt wird.
2. **Anerkennung und Wertschätzung:** Die Feiern bieten die Gelegenheit, den Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen. Diese öffentliche Anerkennung stärkt das Selbstwertgefühl und fördert das Zugehörigkeitsgefühl.
3. **Stärkung der lokalen Gemeinschaft:** Solche Einbürgerungsfeiern bringen Menschen aus verschiedenen Teilen der Stadt zusammen und fördern das Gemeinwohl. Sie bieten eine Plattform, um lokale Kultur, Werte und Traditionen zu teilen, was zu einer stärkeren und kohärenteren Gemeinschaft führen kann.
4. **Bedeutung für die Demokratie:** Einbürgerungsfeiern unterstreichen die Bedeutung von Staatsbürgerschaft und demokratischen Werten. Sie erinnern daran, dass die Zugehörigkeit zu einer Nation mit Rechten und Pflichten verbunden ist, und fördern so ein stärkeres Bewusstsein für staatsbürgerliche Verantwortung.
5. **Förderung interkultureller Begegnungen:** Einbürgerungsfeiern ermöglichen Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, die zu mehr gegenseitigem Verständnis führen.

Aus diesen Gründen sollte die Etablierung von Einbürgerungsfeiern in der Stadt Karben zu mindestens geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

Lindon Zena



Antrag	
AT-006/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Antragsteller:	DIE GRÜNEN
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Julin Birkner-Schaefer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

DIE GRÜNEN Antrag v. 28.04.2024
Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark und dem Günter-Reutzel-Sportfeld

Antrag:

Der Magistrat der Stadt Karben beschließt, vor der Blühwiese am Nidda-Ufer Schilder aufzustellen, die Spaziergängern und Hunden das Betreten des Blühstreifens in der Brut- und Setzzeit untersagen.

Begründung:

Die Nidda-Renaturierung ist in diesem Bereich sehr gut gelungen. Die Wiese am Nidda-Ufer lädt nicht nur Insekten, sondern auch deren Fressfeinde zum Verweilen ein. Brütende Vögel, Amphibien und kleine Säugetiere könnten hier eine Heimat finden und so langfristig Spaziergänger und Radfahrer erfreuen.

Diese Tiere werden aktuell jedoch häufig von Spaziergängern und Hunden bei der Aufzucht ihrer Jungen gestört, weil die Spaziergänger gerne über die Wiese laufen oder ihre Hunde dort laufen lassen.

Wenn man die Spaziergänger darauf aufmerksam macht, dass sie die Wildtiere stören, wenn sie oder ihre Hunde durch den Blühstreifen laufen, sagen diese oft: „Wieso? Hier steht doch kein Schild, das mir das Betreten der Wiese verbietet.“

Um den Erfolg der Renaturierung nicht infrage zu stellen. Empfiehlt es sich, hier ein paar Schilder aufzustellen, die Besucher auf die Bedürfnisse der Wildtiere hinweisen.

Anlagenverzeichnis:

1. DIE GRÜNEN Antrag v. 28.04.2024 - Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark und dem Günter-Reutzel-Sportfeld



Karben, der 28.04.2024

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer
61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,
ich bitte Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

Antrag:

Artenschutz an der renaturierten Nidda zwischen dem Skaterpark und dem Günter-Reutzel-Sportfeld

Der Magistrat der Stadt Karben beschließt, vor der Blühwiese am Nidda-Ufer Schilder aufzustellen, die Spaziergängern und Hunden das Betreten des Blühstreifens in der Brut- und Setzzeit untersagen.

Begründung:

Die Nidda-Renaturierung ist in diesem Bereich sehr gut gelungen. Die Wiese am Nidda-Ufer lädt nicht nur Insekten, sondern auch deren Fressfeinde zum Verweilen ein. Brütende Vögel, Amphibien und kleine Säugetiere könnten hier eine Heimat finden und so langfristig Spaziergänger und Radfahrer erfreuen.

Diese Tiere werden aktuell jedoch häufig von Spaziergängern und Hunden bei der Aufzucht ihrer Jungen gestört, weil die Spaziergänger gerne über die Wiese laufen oder ihre Hunde dort laufen lassen.

Wenn man die Spaziergänger darauf aufmerksam macht, dass sie die Wildtiere stören, wenn sie oder ihre Hunde durch den Blühstreifen laufen, sagen diese oft: „Wieso? Hier steht doch kein Schild, das mir das Betreten der Wiese verbietet.“

Um den Erfolg der Renaturierung nicht infrage zu stellen. Empfiehlt es sich, hier ein paar Schilder aufzustellen, die Besucher auf die Bedürfnisse der Wildtiere hinweisen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Birgit Scharnagl



Antrag	
AT-003/2024 (FB 7)	
Federführung:	Soziales, Senioren, Jugend, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	
Antragsteller:	SPD
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Turgay Taskiran
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	14.05.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	beschließend

SPD Antrag v. 28.04.2024 Einführung eines Karben-Passes

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung eines Karben-Pass zu prüfen.

Der Karben-Pass ist für Personen mit geringen Einkommen gedacht und soll Möglichkeiten schaffen einen erleichterten Zugang zu Einrichtungen/Vereinen zu realisieren. Damit erhalten die Bürger Zugang zu Leistungen die mit ihrem zu verfügbaren Budget unter Umständen nicht möglich sind. Außerdem bündelt er die in Teilen heute schon existierenden Leistungen und Unterstützungen in einem „Dokument“, ähnlich der Ehrenamtskarte. Durch diese Bündelung entsteht eine Übersicht und Transparenz der möglichen Leistungen. Da alle Passinhaber der Stadt Karben bekannt sind lassen sich Aktionen wie Grüne-Soße-Essen am Gründonnerstag leichter und diskriminierungsfrei organisieren.

Für die Personen mit Karben-Pass sind für folgende Einrichtungen/Ermäßigungen oder vereinfachter Zugang möglich/denkbar und zu prüfen:

- im Schwimmbad
- Vereinsbeiträgen
- Ferienspiele
- bei den Stadtbüchereien
- Kino
- kulturelle Veranstaltungen im Bürgerzentrum
- Kuhtelier
- Fahrkarten für den ÖPNV-
- Vergünstigungen beim Wertstoffhof.
- Kurse der VHS Friedberg
- ...

Die Liste kann selbstverständlich noch ergänzt werden.

Voraussetzungen:

Personen mit Bürger-Geld vom Jobcenter oder Grund-Sicherung oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt vom Jugend- und Sozial-Amt können den Karben-Pass in jedem Fall bekommen. Bei allen anderen hängt das vom Einkommen ab. Beim Einkommen aus Arbeit ist das Netto-Einkommen gemeint. Netto-Einkommen ist das Geld, das ohne Steuer und Sozial-Versicherung übrigbleibt. Bürger die ihren ersten Wohnsitz in Karben haben.

Vorschlag für Einkommensgrenzen und Berechnung:

- 1-Personenhaushalten 976,00 EUR netto
- 2-Personenhaushalten 1.264,00 EUR netto
- 3-Personenhaushalten 1.550,00 EUR netto
- 4-Personenhaushalten 1.838,00 EUR netto
- 5-Personenhaushalten 2.126,00 EUR netto

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft um 288,00 EUR netto.

Zum Haushalt im Sinne dieser Regelung zählen alle Personen der Haushaltsgemeinschaft, unabhängig von Verwandtschaftsgrad, Familienstand und Alter.

Bei der Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z.B. Miete, Heizung, Kreditraten usw. nicht zusätzlich berücksichtigt. Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten, haben in jedem Fall Anspruch auf einen Karben-Pass.

Laufzeit und Verwaltung des Karben-Passes:

Die Laufzeit sollte mindestens ein Jahr sein. Die Modalitäten für eine Verlängerung/Laufzeit sollte mit der Verwaltung eng abgestimmt werden. Mit dem Ziel eine praktikable Lösung und kein Bürokratiemonster zu schaffen.

Zeitrahmen:

Die Prüfung sollte bis zur Aufstellung des Haushalts 2025 abgeschlossen und gerne auch den Ausschüssen (JSK/H&F) zur Beratung vorgelegt worden sein.

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Antrag v. 28.04.2024 - Einführung eines Karben-Passes

28.04.2024

Einführung eines Karben-Passes

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einführung eines Karben-Pass zu prüfen.

Der Karben-Pass ist für Personen mit geringen Einkommen gedacht und soll Möglichkeiten schaffen einen erleichterten Zugang zu Einrichtungen/Vereinen zu realisieren. Damit erhalten die Bürger Zugang zu Leistungen die mit ihrem zu verfügbaren Budget unter Umständen nicht möglich sind. Außerdem bündelt er die in Teilen heute schon existierenden Leistungen und Unterstützungen in einem „Dokument“, ähnlich der Ehrenamtskarte. Durch diese Bündelung entsteht eine Übersicht und Transparenz der möglichen Leistungen. Da alle Passinhaber der Stadt Karben bekannt sind lassen sich Aktionen wie Grüne-Soße-Essen am Gründonnerstag leichter und diskriminierungsfrei organisieren.

Für die Personen mit Karben-Pass sind für folgende **Einrichtungen/Ermäßigungen** oder vereinfachter Zugang möglich/denkbar und zu prüfen:

- im Schwimmbad
- Vereinsbeiträgen
- Ferienspiele
- bei den Stadtbüchereien
- Kino
- kulturelle Veranstaltungen im Bürgerzentrum
- Kuhtelier
- Fahrkarten für den ÖPNV-
- Vergünstigungen beim Wertstoffhof.
- Kurse der VHS Friedberg
- ...

Die Liste kann selbstverständlich noch ergänzt werden.

Voraussetzungen:

Personen mit Bürger-Geld vom Jobcenter oder Grund-Sicherung oder Hilfe zum Lebens-Unterhalt vom Jugend- und Sozial-Amt können den Karben-Pass in jedem Fall bekommen. Bei allen anderen hängt das vom Einkommen ab. Beim Einkommen

aus Arbeit ist das Netto-Einkommen gemeint. Netto-Einkommen ist das Geld, das ohne Steuer und Sozial-Versicherung übrigbleibt. Bürger die ihren ersten Wohnsitz in Karben haben.

Vorschlag für Einkommensgrenzen und Berechnung:

1-Personenhaushalten 976,00 EUR netto

2-Personenhaushalten 1.264,00 EUR netto

3-Personenhaushalten 1.550,00 EUR netto

4-Personenhaushalten 1.838,00 EUR netto

5-Personenhaushalten 2.126,00 EUR netto

und erhöhen sich für jedes weitere Mitglied der Haushaltsgemeinschaft um 288,00 EUR netto.

Zum Haushalt im Sinne dieser Regelung zählen alle Personen der Haushaltsgemeinschaft, unabhängig von Verwandtschaftsgrad, Familienstand und Alter.

Bei der Einkommensberechnung werden individuelle Belastungen wie z.B. Miete, Heizung, Kreditraten usw. nicht zusätzlich berücksichtigt. Personen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhalten, haben in jedem Fall Anspruch auf einen Karben-Pass.

Laufzeit und Verwaltung des Karben-Passes:

Die Laufzeit sollte mindestens ein Jahr sein. Die Modalitäten für eine Verlängerung/Laufzeit sollte mit der Verwaltung eng abgestimmt werden. Mit dem Ziel eine praktikable Lösung und kein Bürokratiemonster zu schaffen.

Zeitraumen:

Die Prüfung sollte bis zur Aufstellung des Haushalts 2025 abgeschlossen und gerne auch den Ausschüssen (JSK/H&F) zur Beratung vorgelegt worden sein.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich



Anfrage	
AF-005/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Theresa Heß
Datum:	04.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	11.07.2024	zur Kenntnis

DIE LINKE Anfrage v. 04.03.2024 Rechenzentrum

Anfrage:

1. Für welche Zwecke genau wird das Rechenzentrum gebraucht?
2. Wer wird das Rechenzentrum betreiben? Welches Geschäftsmodell ist zu erwarten?
3. Wer wird das Rechenzentrum nutzen können?
Und: Wird die Stadt Karben für sich besondere Nutzungsbedingungen verhandeln können?
4. Das Rechenzentrum entsteht direkt neben dem Umspannwerk und ist mehr als zwei Kilometer von der südlichen Ortsgrenze Rendels entfernt. Es wurde seitens des Magistrats angedacht, die Abwärme des RZ als Fernwärme zu nutzen.

Daraus ergeben sich weitere Fragen:

- a) Wer wird die Fernwärmeleitung nach Rendel finanzieren und bauen?
- b) Für wann ist der Bau der Fernwärmeleitung geplant? Wird sie parallel zum Bau des RZ realisiert?
- c) Wer schließt die Haushalte Rendels an die Fernwärme an? Wer finanziert die Hausanschlüsse?
- d) Ist angedacht, eine Privatfirma mit der Fernwärmeversorgung zu beauftragen oder will das die Stadt selbst machen?
- e) Bei kleinen RZ kann die Fernwärmeversorgung Schwankungen unterliegen. Wie will man damit umgehen? Gibt es Vorstellungen darüber, woher im Falle ungenügender Abwärme die Versorgungsleistung für die Haushalte herkommen /garantiert werden soll?
- f) Was ist geplant für die Sommermonate, in denen keine Wärme gebraucht wird?
- g) Wie werden die Haushalte versorgt, falls Kälte im Sommer genutzt werden soll

- und wer trägt die Kosten der dazu nötigen technischen Anlagen?
- h) Ab wie viel Hausanschlüssen wird eine Fernwärmenutzung rentabel?
5. Ist zukünftig die Ansiedlung weiteren Gewerbes rund um das RZ geplant, um die Rechenleistungen und die Abwärme/Kälte des RZ zu nutzen?
 6. Wenn das RZ/die Fernwärmeversorgung privat betrieben werden sollen: Was ist vorsorglich vorgesehen, um die Fernwärme auch bei einem Bankrott der Betreiberfirma zu gewährleisten?
 7. Ist südlich von Rendel (in Richtung RZ/B521) zukünftig ein weiteres Wohngebiet vorgesehen?
 8. Wie soll die architektonische Einpassung in die Landschaft sichergestellt werden? Wenn nicht nur ein Zweckbau entstehen soll, kostet das mehr. Evtl. auch eine baumbepflanzte Außenanlage. Wer trägt die Kosten?
 9. Welche zusätzlichen Anlagen werden auf dem Gelände des RZ nötig sein? Zum Beispiel um den Betrieb bei Stromausfällen mit Dieselanlagen abzusichern? Oder ist eine Gasleitung und Gasverbrennung vorgesehen? Oder wird das RZ als Twinanlage konzipiert?
 10. Werden Windräder in der Nähe des RZ entstehen, um die Energiezufuhr abzusichern/zu unterstützen und um wenigstens einen Teil der Energie aus erneuerbarer Quelle bereitzustellen?
 11. Welche Sicherheitsanlagen sind geplant und nötig?
 12. Wie viele Arbeitsplätze werden voraussichtlich im RZ entstehen? Wie viele beim Betrieb eines Fernwärmenetzes?

Anlagenverzeichnis:

1. DIE LINKE Anfrage v. 04.03.2024 - Rechenzentrum

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai Uwe Fischer
Rathaus Karben - Rathausplatz 1
61184 Karben

4. März 2024

Sehr geehrter Herr Fischer,

DIE LINKE. bittet bezüglich des geplanten Rechenzentrums (RZ) in Rendel um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welche Zwecke genau wird das Rechenzentrum gebraucht?
2. Wer wird das Rechenzentrum betreiben? Welches Geschäftsmodell ist zu erwarten?
3. Wer wird das Rechenzentrum nutzen können?
Und: Wird die Stadt Karben für sich besondere Nutzungsbedingungen verhandeln können?
4. Das Rechenzentrum entsteht direkt neben dem Umspannwerk und ist mehr als zwei Kilometer von der südlichen Ortsgrenze Rendels entfernt. Es wurde seitens des Magistrats angedacht, die Abwärme des RZ als Fernwärme zu nutzen.
Daraus ergeben sich weitere Fragen:
 - a) Wer wird die Fernwärmeleitung nach Rendel finanzieren und bauen?
 - b) Für wann ist der Bau der Fernwärmeleitung geplant? Wird sie parallel zum Bau des RZ realisiert?
 - c) Wer schließt die Haushalte Rendels an die Fernwärme an? Wer finanziert die Hausanschlüsse?
 - d) Ist angedacht, eine Privatfirma mit der Fernwärmeversorgung zu beauftragen oder will das die Stadt selbst machen?
 - e) Bei kleinen RZ kann die Fernwärmeversorgung Schwankungen unterliegen. Wie will man damit umgehen? Gibt es Vorstellungen darüber, woher im Falle ungenügender Abwärme die Versorgungsleistung für die Haushalte herkommen /garantiert werden soll?

- f) Was ist geplant für die Sommermonate, in denen keine Wärme gebraucht wird?
- g) Wie werden die Haushalte versorgt, falls Kälte im Sommer genutzt werden soll und wer trägt die Kosten der dazu nötigen technischen Anlagen?
- h) Ab wie viel Hausanschlüssen wird eine Fernwärmenutzung rentabel?
5. Ist zukünftig die Ansiedlung weiteren Gewerbes rund um das RZ geplant, um die Rechenleistungen und die Abwärme/Kälte des RZ zu nutzen?
 6. Wenn das RZ/die Fernwärmeversorgung privat betrieben werden sollen: Was ist vorsorglich vorgesehen, um die Fernwärme auch bei einem Bankrott der Betreiberfirma zu gewährleisten?
 7. Ist südlich von Rendel (in Richtung RZ/B521) zukünftig ein weiteres Wohngebiet vorgesehen?
 8. Wie soll die architektonische Einpassung in die Landschaft sicher gestellt werden? Wenn nicht nur ein Zweckbau entstehen soll, kostet das mehr. Evtl. auch eine baumbepflanzte Außenanlage. Wer trägt die Kosten?
 9. Welche zusätzlichen Anlagen werden auf dem Gelände des RZ nötig sein? Zum Beispiel um den Betrieb bei Stromausfällen mit Dieselanlagen abzusichern? Oder ist eine Gasleitung und Gasverbrennung vorgesehen? Oder wird das RZ als Twinanlage konzipiert?
 10. Werden Windräder in der Nähe des RZ entstehen, um die Energiezufuhr abzusichern/zu unterstützen und um wenigstens einen Teil der Energie aus erneuerbarer Quelle bereitzustellen?
 11. Welche Sicherheitsanlagen sind geplant und nötig?
 12. Wie viele Arbeitsplätze werden voraussichtlich im RZ entstehen? Wie viele beim Betrieb eines Fernwärmenetzes?

Mit freundlichen Grüßen



Gabi Faulhaber



Anfrage	
AF-005/2024 (FB 6)	
Federführung:	Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Manuel Peña Bermúdez
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

CDU Anfrage v 25.04.2024 Teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum

Anfrage:

Der Bundestag hat den – bei Praktikern von Polizei, Justiz und Medizin / Suchthilfe – sehr umstrittenen Weg zur teilweisen Legalisierung von Cannabis frei gemacht. Hierzu ergeben sich folgende Fragen mit Bezug auf die Umsetzung in Karben:

1. Wie wird das Verbot des Konsums im 100-Meter-Radius um Spielplätze, Sportplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen von Polizei und Stadtpolizei überwacht und gibt es hierzu erste Erfahrungen?
2. Bestehen Regelungslücken / -notwendigkeiten in Sachen Cannabis-Konsum
 - a. in Einrichtungen der Stadt Karben
 - b. an Arbeitsplätzen der Stadt Karben
 - c. bei unserer Feuerwehr?
3. Hat die neue Rechtslage Auswirkungen auf die Arbeit der Schulsozialarbeit, der städt. Jugendpflege / der Suchthilfe und wie wird dem durch Aufklärung begegnet? Wie ist der Stand der Gespräche mit der Stadt Bad Vilbel und dem Wetteraukreis über die künftige Ausgestaltung der Suchthilfeberatung?

Anlagenverzeichnis:

1. CDU Anfrage v 25.04.2024 -Teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer

Karben, 25. April 2024

Anfrage teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum

Sehr geehrter Herr Fischer,

hiermit stelle ich folgende Anfrage:

Der Bundestag hat den – bei Praktikern von Polizei, Justiz und Medizin / Suchthilfe – sehr umstrittenen Weg zur teilweisen Legalisierung von Cannabis frei gemacht. Hierzu ergeben sich folgende Fragen mit Bezug auf die Umsetzung in Karben:

- 1) Wie wird das Verbot des Konsums im 100-Meter-Radius um Spielplätze, Sportplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen von Polizei und Stadtpolizei überwacht und gibt es hierzu erste Erfahrungen?
- 2) Bestehen Regelungslücken / -notwendigkeiten in Sachen Cannabis-Konsum
 - a. in Einrichtungen der Stadt Karben
 - b. an Arbeitsplätzen der Stadt Karben
 - c. bei unserer Feuerwehr?
- 3) Hat die neue Rechtslage Auswirkungen auf die Arbeit der Schulsozialarbeit, der städt. Jugendpflege / der Suchthilfe und wie wird dem durch Aufklärung begegnet? Wie ist der Stand der Gespräche mit der Stadt Bad Vilbel und dem Wetteraukreis über die künftige Ausgestaltung der Suchthilfeberatung?

Mit freundlichen Grüßen

Mario Beck





TOP 11 CDU Anfrage teilweise Legalisierung von Cannabis-Konsum

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Der Bundestag hat den – bei Praktikern von Polizei, Justiz und Medizin / Suchthilfe – sehr umstrittenen Weg zur teilweisen Legalisierung von Cannabis frei gemacht. Hierzu ergeben sich folgende Fragen mit Bezug auf die Umsetzung in Karben:

- 1) Wie wird das Verbot des Konsums im 100-Meter-Radius um Spielplätze, Sportplätze, Kinder- und Jugendeinrichtungen von Polizei und Stadtpolizei überwacht und gibt es hierzu erste Erfahrungen?
- 2) Bestehen Regelungslücken / -notwendigkeiten in Sachen Cannabis-Konsum
 - a. in Einrichtungen der Stadt Karben
 - b. an Arbeitsplätzen der Stadt Karben
 - c. bei unserer Feuerwehr?
- 3) Hat die neue Rechtslage Auswirkungen auf die Arbeit der Schulsozialarbeit, der städt. Jugendpflege / der Suchthilfe und wie wird dem durch Aufklärung begegnet? Wie ist der Stand der Gespräche mit der Stadt Bad Vilbel und dem Wetteraukreis über die künftige Ausgestaltung der Suchthilfeberatung?

Beantwortung:

Der Gesetzgeber auf der Bundesebene hat mit dem Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG) eine Reihe von Gesetzen beschlossen, geändert und / oder angepasst:

Inhaltsübersicht

- Artikel 1 Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG)
- Artikel 2 Gesetz zur Versorgung mit Cannabis zu medizinischen und medizinisch-wissenschaftlichen Zwecken (Medizinal-Cannabisgesetz – MedCanG)
- Artikel 3 Änderung des Betäubungsmittelgesetzes
- Artikel 4 Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung
- Artikel 5 Änderung der Betäubungsmittel-Außenhandelsverordnung
- Artikel 6 Änderung der Besonderen Gebührenverordnung BMG
- Artikel 7 Änderung des Arzneimittelgesetzes
- Artikel 8 Änderung des Bundesnichtraucherschutzgesetzes
- Artikel 9 Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes
- Artikel 10 Änderung der Arbeitsstättenverordnung

Artikel 11 Änderung des Bundeszentralregistergesetzes
Artikel 12 Änderung des Strafgesetzbuchs
Artikel 13 Änderung des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch
Artikel 13a Änderung der Strafprozessordnung
Artikel 14 Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung
Artikel 14a Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes
Artikel 14b Einschränkung von Grundrechten

Die Landesregierung Hessen muss nunmehr durch Rechtsverordnung u.a. die Genehmigung und Überwachung der Cannabis-Clubs regeln.

Es fehlen derzeit Verwaltungsvorschriften. Auch fehlen Handlungsanweisungen gerade für die Kommunen.

So ist z.B. nach wie vor nicht geregelt, wie viel Cannabis-Konsum im Straßenverkehr erlaubt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten erfolgt die Beantwortung wie folgt:

1. Aufgrund fehlender Rechtsvorschriften gestaltet sich die Kontrolle / Überwachung schwierig. Natürlich werden die Spielplätze im Rahmen der Streifenfahrten überwacht. Erwähnenswerte Vorfälle sind nicht zu nennen.
2. Derzeit besteht kein Handlungsbedarf für eine weitere Regelung. Hier sollte zunächst die Umsetzung des Bundesgesetzes durch die Landesregierung abgewartet werden. Ggfls. ergeben sich hieraus neue Handlungserfordernisse.

Frage 3:

Die Legalisierung des Cannabis-Konsums hat sicherlich Auswirkungen auf die Arbeit der o.g. Institutionen. Es wird weiterhin Präventionsarbeit geleistet sowie Beratung und Unterstützung von Schülern und Eltern bei Problemen im Zusammenhang mit Drogenkonsum angeboten.

Aufklärung spielt eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der Auswirkungen der teilweisen Legalisierung von Cannabis. Durch gezielte Aufklärung werden Schüler über die Risiken und Konsequenzen des Cannabiskonsums informiert.

Die Stadt Karben ist weiterhin in Gesprächen mit der Stadt Bad Vilbel und dem Wetteraukreis.

Die Suchthilfeberatung ist eine originäre Kreisaufgabe bei der wir gerne eine Lösung analog anderer größerer Städte im Wetteraukreis präferieren würden. Eine Finale Entscheidung konnte hier noch nicht getroffen werden.



Anfrage	
AF-010/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Julin Birkner-Schaefer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024 Bodenversiegelung in Vorgärten

Anfrage:

Bereits im letzten Jahr hat der Landtag in Wiesbaden die Anlage neuer Schottergärten verboten. Das Verbot ist Bestandteil der Novelle des hessischen Naturschutzgesetzes. Die damalige Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) erklärte dazu: „Schotter ist kein Lebensraum, weder für Pflanzen noch für Tiere.“ Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Schottergärten sorgen damit auch für ein wärmeres Stadtklima.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Schottergärten, die im Juni 2023 bereits bestanden, weshalb es einigen Arbeitsaufwand verursachen dürfte, die Einhaltung des Verbots zu kontrollieren.

Da Schottergärten in den letzten Jahren modern waren, wurden in Karben etliche Vorgärten mit großzügigen Steinschüttungen zu Schottergärten umgestaltet. Da Parkflächen für Pkws knapp sind, wurden andere Vorgärten in Karben für die Autos der Anwohner gepflastert.

Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Sie tragen so neben ihrem negativen Einfluss auf die Artenvielfalt zu einer Klimaerwärmung unserer Stadt bei.

Ich bitte nun um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Brauchen die Grundstückseigentümer für die Umgestaltung ihrer Vorgärten in Schottergärten oder Parkflächen eine Baugenehmigung?
2. Hat die Stadt Karben Aufzeichnungen darüber, wie viele Vorgärten im Juni 2023 in Schottergärten oder Parkflächen umgestaltet waren?
3. Wurden in letzter Zeit Kontrollen durchgeführt, ob die Grundstückseigentümer sich an die genehmigten Bebauungspläne halten?
 - a) Wenn ja: Wann wurde die letzte Kontrolle durchgeführt?
 - b) Wenn nein: Beabsichtigt die Stadt solche Kontrollen in nächster Zeit durchzuführen?
4. Wurde in Karben bei offensichtlichen Verstößen gegen einen genehmigten Bebauungsplan jemals eine Strafe erhoben oder eine Verwarnung gegen den Verursacher ausgesprochen?
 - a) Wenn ja: Wie lange liegt das zurück?
 - b) Wenn nein: Warum nicht?
5. Werden Schottergärten ebenso wie andere versiegelte Flächen (z.B. Gebäude gepflasterte Wege und Parkflächen) bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt?

a) Wenn nein: Warum nicht?

Anlagenverzeichnis:

1. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024 - Bodenversiegelung in Vorgärten

Karben, der 28.04.2024

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer
61184 Karben

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage: Wie wird das Verbot von Schottergärten in Karben umgesetzt?

Bereits im letzten Jahr hat der Landtag in Wiesbaden die Anlage neuer Schottergärten verboten. Das Verbot ist Bestandteil der Novelle des hessischen Naturschutzgesetzes. Die damalige Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) erklärte dazu: „Schotter ist kein Lebensraum, weder für Pflanzen noch für Tiere.“ Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Schottergärten sorgen damit auch für ein wärmeres Stadtklima.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Schottergärten, die im Juni 2023 bereits bestanden, weshalb es einigen Arbeitsaufwand verursachen dürfte, die Einhaltung des Verbots zu kontrollieren.

Da Schottergärten in den letzten Jahren modern waren, wurden in Karben etliche Vorgärten mit großzügigen Steinschüttungen zu Schottergärten umgestaltet. Da Parkflächen für Pkws knapp sind, wurden andere Vorgärten in Karben für die Autos der Anwohner gepflastert.

Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Sie tragen so neben ihrem negativen Einfluss auf die Artenvielfalt zu einer Klimaerwärmung unserer Stadt bei.

Ich bitte nun um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Brauchen die Grundstückseigentümer für die Umgestaltung ihrer Vorgärten in Schottergärten oder Parkflächen eine Baugenehmigung?
2. Hat die Stadt Karben Aufzeichnungen darüber, wie viele Vorgärten im Juni 2023 in Schottergärten oder Parkflächen umgestaltet waren?
3. Wurden in letzter Zeit Kontrollen durchgeführt, ob die Grundstückseigentümer sich an die genehmigten Bebauungspläne halten?
 - 3.1 Wenn ja: Wann wurde die letzte Kontrolle durchgeführt?
 - 3.2 Wenn nein: Beabsichtigt die Stadt solche Kontrollen in nächster Zeit durchzuführen?
4. Wurde in Karben bei offensichtlichen Verstößen gegen einen genehmigten Bebauungsplan jemals eine Strafe erhoben oder eine Verwarnung gegen den Verursacher ausgesprochen?
 - 4.1 Wenn ja: Wie lange liegt das zurück?
 - 4.2 Wenn nein: Warum nicht?

5. Werden Schottergärten ebenso wie andere versiegelte Flächen (z.B. Gebäude gepflasterte Wege und Parkflächen) bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt?

5.1 Wenn nein: Warum nicht?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Birgit Scharnagl

Wie wird das Verbot von Schottergärten in Karben umgesetzt?Anfrage Die Grünen vom 24.04.2024

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Bereits im letzten Jahr hat der Landtag in Wiesbaden die Anlage neuer Schottergärten verboten. Das Verbot ist Bestandteil der Novelle des hessischen Naturschutzgesetzes. Die damalige Umweltministerin Priska Hinz (Grüne) erklärte dazu: „Schotter ist kein Lebensraum, weder für Pflanzen noch für Tiere.“ Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Schottergärten sorgen damit auch für ein wärmeres Stadtklima.

Das Verbot bezieht sich nicht auf Schottergärten, die im Juni 2023 bereits bestanden, weshalb es einigen Arbeitsaufwand verursachen dürfte, die Einhaltung des Verbots zu kontrollieren.

Da Schottergärten in den letzten Jahren modern waren, wurden in Karben etliche Vorgärten mit großzügigen Steinschüttungen zu Schottergärten umgestaltet. Da Parkflächen für Pkws knapp sind, wurden andere Vorgärten in Karben für die Autos der Anwohner gepflastert.

Während Grünflächen Regenwasser speichern und an warmen Tagen Wasser verdunsten, behindern gepflasterte Flächen sowie Steinschüttungen diese beiden Effekte. Sie tragen so neben ihrem negativen Einfluss auf die Artenvielfalt zu einer Klimaerwärmung unserer Stadt bei.

Beantwortung

1. Brauchen die Grundstückseigentümer für die Umgestaltung ihrer Vorgärten in Schottergärten oder Parkflächen eine Baugenehmigung?

Das ist unter anderem davon abhängig, ob es in diesem Bereich einen Bebauungsplan mit einer Festsetzung den Vorgarten oder die überbaubare Fläche betreffend gibt. Des Weiteren ist grundsätzlich die Stellplatzsatzung der Stadt Karben anzuwenden. Dies kann zu Einschränkungen von Parkplätzen im Vorgartenbereich führen.
Mit der Novelle des Naturschutzgesetzes ist die Verwendung von Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten nicht mehr zulässig.

2. Hat die Stadt Karben Aufzeichnungen darüber, wie viele Vorgärten im Juni 2023 in Schottergärten oder Parkflächen umgestaltet waren?
3. Wurden in letzter Zeit Kontrollen durchgeführt, ob die Grundstückseigentümer sich an die genehmigten Bebauungspläne halten?
 - 3.1 Wenn ja: Wann wurde die letzte Kontrolle durchgeführt?
 - 3.2 Wenn nein: Beabsichtigt die Stadt solche Kontrollen in nächster Zeit durchzuführen?
4. Wurde in Karben bei offensichtlichen Verstößen gegen einen genehmigten Bebauungsplan jemals eine Strafe erhoben oder eine Verwarnung gegen den Verursacher ausgesprochen?
 - 4.1 Wenn ja: Wie lange liegt das zurück?
 - 4.2 Wenn nein: Warum nicht?

Zu 2 bis 4)

Hier stellt sich zuerst die Frage ab wann ein Vorgarten als Schottergarten im Sinne der Anfrage gilt.

Die zuständige Behörde für Baukontrollen und die Einhaltung der genehmigten Bauvorhaben ist das Kreisbauamt in Friedberg. Jeder Bürger hat zudem die Möglichkeit Bauverstöße dort zu melden bzw. anzuzeigen. Diesen wird dann nachgegangen.

5. Werden Schottergärten ebenso wie andere versiegelte Flächen (z.B. Gebäude gepflasterte Wege und Parkflächen) bei der Berechnung der Abwassergebühren berücksichtigt?
 - 5.1 Wenn nein: Warum nicht?

Die Niederschlagswassergebühr wird für Regenwasser erhoben, das auf den versiegelten Flächen des Grundstücks nicht versickern kann und direkt in der Kanalisation landet. Wenn auf den Schotterbetten, das Wasser versickert und nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, wird auch keine Niederschlagswassergebühr berechnet.



Anfrage	
AF-009/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Julin Birkner-Schaefer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

**DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Blühwiese Brunnenstraße**

Anfrage:

1. Plant der Magistrat der Stadt Karben, auf seinem Anteil der Grünfläche zwischen dem Taunusbrunnen und der Brunnenstraße, wie es die Anwohnergemeinschaft des Taunusbrunnens auf ihrem Anteil der Fläche schon getan hat, einen Blühwiesenstreifen anzulegen?
2. Wenn ja, für wann ist die Anlegung des Streifens geplant?
3. Wenn nein, können die Gründe, die dagegensprechen dargestellt werden?

Anlagenverzeichnis:

1. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024 - Blühwiese Brunnenstraße



Karben, der 28.04.2024

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer
61184 Karben

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer ,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage: Blühwiese Brunnenstraße :

Ich bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Plant der Magistrat der Stadt Karben, auf seinem Anteil der Grünfläche zwischen dem Taunusbrunnen und der Brunnenstraße, wie es die Anwohnergemeinschaft des Taunusbrunnens auf ihrem Anteil der Fläche schon getan hat, einen Blühwiesenstreifen anzulegen?
2. Wenn ja, für wann ist die Anlegung des Streifens geplant?
3. Wenn nein, können die Gründe, die dagegensprechen dargestellt werden?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,
Lindon Zena

TOP 13 DIE GRÜNEN Anfrage Blühwiese Brunnenstraße

Der Anfragetext lautet wie folgt:

1. Plant der Magistrat der Stadt Karben, auf seinem Anteil der Grünfläche zwischen dem Taunusbrunnen und der Brunnenstraße, wie es die Anwohnergemeinschaft des Taunusbrunnens auf ihrem Anteil der Fläche schon getan hat, einen Blühwiesenstreifen anzulegen?
2. Wenn ja, für wann ist die Anlegung des Streifens geplant?
3. Wenn nein, können die Gründe, die dagegensprechen dargestellt werden?

Beantwortung

Grds spricht erst einmal nichts gegen den Vorschlag einer Blühwiese.

Aktuell ist vor Ort allerdings nur bedingt ein Unterschied zwischen der „Angelegten“ Blühwiese und dem Reststreifen der Stadt erkennbar.

Unsere zuständigen Kollegen/innen prüfen, ob hier eine Ansaat sinnvoll durchgeführt werden kann und würden dies dann zur Realisierung weitergeben.



Anfrage	
AF-004/2024 (FB 2)	
Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Peter Dahlheimer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024
Sachstand Abfallvermeidungskonzept

Anfrage:

In der Sitzung vom 10.12.2021 wurde die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts beschlossen, zu diesem Konzept stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde geprüft, welche Punkte sich mit dem Abfuhrmodell und der Erweiterung des Recyclingshofs aus dem Antrag erledigen?
2. Welche Punkte bleiben offen?
3. Wie und bis wann werden diese abgearbeitet? (Stichwort: Illegale Entsorgung / Windeln)

Anlagenverzeichnis:

1. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024 - Sachstand Abfallvermeidungskonzept



Karben, der 28.04.2024

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer
61184 Karben

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer ,
bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage: Sachstand Abfallvermeidungskonzept:

In der Sitzung vom 10.12.2021 wurde die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts
beschlossen, zu diesem Konzept stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde geprüft, welche Punkte sich mit dem Abfuhrmodell und der Erweiterung des
Recyclingshofs aus dem Antrag erledigen?
2. Welche Punkte bleiben offen?
3. Wie und bis wann werden diese abgearbeitet? (Stichwort: Illegale Entsorgung /
Windeln)

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,
Lindon Zena

TOP 14 DIE GRÜNEN Anfrage Sachstand Abfallvermeidungskonzept

Der Anfragetext lautet wie folgt:

In der Sitzung vom 10.12.2021 wurde die Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts beschlossen, zu diesem Konzept stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde geprüft, welche Punkte sich mit dem Abfuhrmodell und der Erweiterung des Recyclingshofs aus dem Antrag erledigen?
2. Welche Punkte bleiben offen?
3. Wie und bis wann werden diese abgearbeitet? (Stichwort: Illegale Entsorgung / Windeln)

Beantwortung:

Im Rahmen der Erweiterung des Recyclinghofes sollen weitere Abfallfraktionen angenommen werden, wie beispielsweise „PP u.PE“ (Kunststoffe Poly-Ethylen und Poly-Propylen) und Altholz A IV. Dies soll es den Bürger/innen erleichtern derartige Abfälle korrekt zu entsorgen.

Durch das neue Abfuhrmodell ab 2025 soll durch den Wegfall der gewichtsabhängigen Gebühr der Anreiz zur illegalen Entsorgung reduziert werden. Eine Prüfung inwieweit dies in der Realität sich niederschlägt können wir erst nach Start des neuen Systems durchführen.

Darüber hinaus wird nachdem nun die Preise des Abfuhrunternehmens bekannt sind eine Neukalkulation der Abfallgebühren erforderlich. Hierbei werden auch weitere Aspekte aus den diversen Anträgen / Anregungen der STVV Fraktionen Berücksichtigung finden.

Zudem werden wir alle übrigen Fragen und Anregungen die nicht durch o g Maßnahmen erledigt werden können (z. b. Windeln, Gutscheine für WSH Nutzung) durch ein externes Büro beurteilt. Die Ausschreibung / Preisanfrage der Leistungen zu diesem Abfallvermeidungskonzept wird derzeit erstellt. Um die Angebote vergleichbar zu halten, muss der angefragte Leistungsumfang konkret beschrieben werden. Daher mussten wir erst abwarten bis die Ausschreibung auf Basis des neuen Abfuhrmodells erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Die Bearbeitung wird bis Ende des dritten Quartals beendet sein.

Karben, den 07.05.2024

gez. Wüstenhagen



Anfrage	
AF-002/2024 (E 2)	
Federführung:	Eigenbetrieb Kommunales Immobilienmanagement (KIM)
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Harald Kirch
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024 Gebäude der evangelischen Kirche in Karben

Anfrage:

Aufgrund von sinkender Mitgliedszahlen und damit einhergehenden sinkenden Einnahmen, hat die die evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) beschlossen, bis 2029 rund 20% an Mitteln für Gebäude zu sparen. Dabei wurden die kirchlichen Gebäude in 3 Kategorien unterteilt. Gebäude in der Kategorie C, werden dann nicht mehr von der Landeskirche subventioniert. Nach dem beschlossenen Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan des evangelischen Dekanats Wetterau sind die Wohnhäuser in Kloppenheim und Petterweil (Flickhaus), die Pfarrhäuser in Klein-Karben und Petterweil, die Kita in Groß-Karben und die Gemeindehäuser in Groß-Karben und Okarben in die Kategorie C eingestuft worden. ¹

Diese Vorbemerkung vorausgehend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang steht der Magistrat der Stadt Karben, mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde der Stadt Karben/ mit dem evangelischen Dekanat Wetterau, im Austausch über die Thematik der Gebäude, die im Besitz der evangelischen Kirche stehen, insbesondere die die in der Kategorie C eingestuft worden sind.
2. Würde der Magistrat, wenn sich die Möglichkeiten ergeben würde, eines oder mehrere der in Kategorie C genannten Gebäude kaufen. Wenn ja, bestehen schon erste grobe Überlegungen für die mögliche Weiternutzung der Gebäude?

¹ <https://www.gesamtkirchengemeinde-karben.ekhn.de/startseite/news-detail/news/gemeindeversammlung-karben.html?bpid=6232>

Anlagenverzeichnis:

1. DIE GRÜNEN Anfrage v. 28.04.2024 - Gebäude der evangelischen Kirche in Karben



Karben, der 28.04.2024

An
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Kai-Uwe Fischer
61184 Karben

Sehr geehrte Herr Stadtverordnetenvorsteher Fischer ,

bitte nehmen Sie die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Anfrage: Gebäude der evangelischen Kirche in Karben:

Vorbemerkung:

Aufgrund von sinkender Mitgliedszahlen und damit einhergehenden sinkenden Einnahmen, hat die evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) beschlossen, bis 2029 rund 20% an Mitteln für Gebäude zu sparen. Dabei wurden die kirchlichen Gebäude in 3 Kategorien unterteilt. Gebäude in der Kategorie C, werden dann nicht mehr von der Landeskirche subventioniert. Nach dem beschlossenen Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan des evangelischen Dekanats Wetterau sind die Wohnhäuser in Kloppenheim und Petterweil (Flickhaus), die Pfarrhäuser in Klein-Karben und Petterweil, die Kita in Groß-Karben und die Gemeindehäuser in Groß-Karben und Okarben in die Kategorie C eingestuft worden.¹

Diese Vorbemerkung vorausgehend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Umfang steht der Magistrat der Stadt Karben, mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde der Stadt Karben/ mit dem evangelischen Dekanat Wetterau, im Austausch über die Thematik der Gebäude, die im Besitz der evangelischen Kirche stehen, insbesondere die die in der Kategorie C eingestuft worden sind.
2. Würde der Magistrat, wenn sich die Möglichkeiten ergeben würde, eines oder mehrere der in Kategorie C genannten Gebäude kaufen. Wenn ja, bestehen schon erste grobe Überlegungen für die mögliche Weiternutzung der Gebäude?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen,

Lindon Zena

¹ <https://gesamtkirchengemeinde-karben.ekhn.de/startseite/news-detail/news/gemeindeversammlung-karben.html?bpid=62324>

TOP 15 DIE GRÜNEN Anfrage Gebäude der evangelischen Kirche in Karben

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Aufgrund von sinkender Mitgliedszahlen und damit einhergehenden sinkenden Einnahmen, hat die die evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) beschlossen, bis 2029 rund 20% an Mitteln für Gebäude zu sparen.

Dabei wurden die kirchlichen Gebäude in 3 Kategorien unterteilt.

Gebäude in der Kategorie C, werden dann nicht mehr von der Landeskirche subventioniert.

Nach dem beschlossenen Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplan des evangelischen Dekanats Wetterau sind die

- Wohnhäuser in Kloppenheim und Petterweil (Flickhaus),
- die Pfarrhäuser in Klein-Karben und Petterweil,
- die Kita in Groß-Karben und die
- Gemeindegemeinschaften in Groß-Karben und Okarben in die Kategorie C eingestuft worden.¹

Diese Vorbemerkung vorausgehend bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchem Umfang steht der Magistrat der Stadt Karben, mit der evangelischen Gesamtkirchengemeinde der Stadt Karben/ mit dem evangelischen Dekanat Wetterau, im Austausch über die Thematik der Gebäude, die im Besitz der evangelischen Kirche stehen, insbesondere die die in der Kategorie C eingestuft worden sind.

2. Würde der Magistrat, wenn sich die Möglichkeiten ergeben würde, eines oder mehrere der in Kategorie C genannten Gebäude kaufen. Wenn ja, bestehen schon erste grobe Überlegungen für die mögliche Weiternutzung der Gebäude?

Beantwortung

Vertreter der evg. Kirche haben uns bereits im Rahmen eines ersten Informationsgespräches die voraussichtlichen ersten vorläufigen Überlegungen bzgl. der Zukunft der Gebäude der evg. Kirche in Karben vorgestellt.

Für KITA Gebäude plant die Kirche unabhängig von der jetzt vorgestellten Gebäudekonzeption die Übergabe an die jeweilige Kommune. In welchem Rahmen dies umgesetzt wird müssen wir noch in Beratungen in den städtischen Gremien klären.

In Karben betrifft dies nur noch das KITA Gebäude in Groß Karben. Alle anderen Gebäude in denen die Kirche der Träger der Einrichtung ist gehören die Gebäude bereits der Stadt.

Auch für Wohngebäude die vermietet sind besteht eine andere Wertigkeit bzw. Planungsperspektive, da diese zu ihrer Instandhaltung einen Beitrag durch Mieteinnahmen leisten.

Inwieweit die städtische WOBAU GmbH hier ein Kaufangebot unterbreiten wird hängt noch von weiteren Gesprächen und der finalen Planung der Kirchengemeinde ab.

Zu guter Letzt verbleiben die Gemeindehäuser in Groß-Karben und Okarben. Diese sind in die o. g. Kategorie C eingestuft. Es ist davon auszugehen dass die Grundstücke nicht dauerhaft bei der Kirchengemeinde verbleiben.

Eine finale Konzeption wird sicherlich auch davon abhängen welche Entwicklungen es bei der katholischen Kirche geben wird.

Sobald hier konkretere Planungen und Rahmendaten vorgelegt werden können werden wir die zuständigen Gremien einbinden.

Gerne können im Rahmen einer ohnehin angedachten HuF-Sondersitzung weitere Fragen beantwortet werden.



Anfrage	
AF-008/2024 (FB 5)	
Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Julin Birkner-Schaefer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Umgang mit Bauruine Rendeler Hof

Anfrage:

In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde Der Magistrat wird beauftragt mit dem derzeitigen Eigentümer intensive Gespräche aufzunehmen /-führen, um den ortsbildprägenden Schandfleck zu beseitigen.

1. Haben Gespräche stattgefunden?
 - a. Mit welchen Ergebnissen?
2. Wie ist das weitere Vorgehen?

[...] Weiterhin wird der Magistrat beauftragt Lösungen für einen wirtschaftlich sinnvollen /tragfähigen Ankauf und eigene Nutzung der Immobilie zu erarbeiten [...]

(Protokollauszug Top7 S&I 18.02.24)

1.
 1. Hat der Magistrat den Auftrag weitergegeben?
 - a. An welche Rolle (KIM, WoBau, ...)?
 2. Gibt es schon Ergebnisse?
 - a. Wenn ja, welche? Vorstellung in einem nicht öffentlichen Teil (S&I, oder H&F)
 - b. Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v 28.04.2024 -Sachstand Umgang mit Bauruine Rendeler Hof

28.04.2024

Umgang mit Bauruine „Rendeler Hof“

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde Der Magistrat wird beauftragt mit dem derzeitigen Eigentümer intensive Gespräche aufzunehmen /-führen, um den ortsbildprägenden Schandfleck zu beseitigen.

1. Haben Gespräche stattgefunden?
 1. Mit welchen Ergebnissen?
2. Wie ist das weitere Vorgehen?

[...] Weiterhin wird der Magistrat beauftragt Lösungen für einen wirtschaftlich sinnvollen /tragfähigen Ankauf und eigene Nutzung der Immobilie zu erarbeiten [...]
(Protokollauszug Top7 S&I 18.02.24)

1. Hat der Magistrat den Auftrag weitergegeben?
 1. An welche Rolle (KIM, WoBau, ...)?
2. Gibt es schon Ergebnisse?
 1. Wenn ja, welche? Vorstellung in einem nicht öffentlichen Teil (S&I, oder H&F)
 2. Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

TOP 16 BEA SPD Anfrage Umgang mit Bauruine Rendeler Hof

Der Anfragetext lautet wie folgt:

In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde Der Magistrat wird beauftragt mit dem derzeitigen Eigentümer intensive Gespräche aufzunehmen /-führen, um den ortsbildprägenden Schandfleck zu beseitigen.

1.

Haben Gespräche stattgefunden?

Mit welchen Ergebnissen?

Wie ist das weitere Vorgehen?

[...] Weiterhin wird der Magistrat beauftragt Lösungen für einen wirtschaftlich sinnvollen /tragfähigen Ankauf und eigene Nutzung der Immobilie zu erarbeiten [...] *(Protokollauszug Top7 S&I 18.02.24)*

1.

1. Hat der Magistrat den Auftrag weitergegeben?

An welche Rolle (KIM, WoBau, ...)?

1. Gibt es schon Ergebnisse?

Wenn ja, welche? Vorstellung in einem nicht öffentlichen Teil (S&I, oder H&F)

Wenn nein, bis wann ist damit zu rechnen?

Beantwortung:

Die Wohnungsbaugesellschaft hat den Eigentümer des „Rendeler Hof“ kontaktiert und einen Kaufpreis angeboten.

Die Preisvorstellungen der Eigentümer und der Wohnungsbaugesellschaft Karben liegen vorsichtig gesagt weit auseinander, somit kann aktuell keine Einigung gefunden werden.

Die Wohnungsbaugesellschaft bleibt mit dem Eigentümer in Kontakt und wird zur gegebenen Zeit erneut das Gespräch suchen.

gez. Michelle Meier



Anfrage	
AF-006/2024 (FB 6)	
Federführung:	Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Manuel Peña Bermúdez
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

SPD Anfrage v 28.04.2024
Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben

Anfrage:

Im Karbener Skulpturenpark ist eine dreiseitige Werbung, aus Baustellenabsperrelementen, eines Telekommunikationsanbieters aufgestellt. Wir sehen dies kritisch, da sich hier um eine Fläche handelt, die einen künstlerischen/kulturellen und kein kommerziellen Zweck hat. Diese Fläche sollte nicht kommerzialisiert werden.

1. Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Plakatierung zu Grunde?
 - a. Wer hat im speziellen diese Werbung in dieser Form und an dieser Stelle genehmigt?
 - b. Für welchen Zeitraum liegt eine Genehmigung vor?
 - c. Wurden alternativ Standorte (z.B.: Zaunfläche vor der Bushaltestelle BZ) geprüft?
 - d. Wer hat die Baustellenabsperrelemente zu Verfügung gestellt?

2. Nimmt die Stadt Karben eine Gebühr für diese Werbung?
 - a. Hat die Stadt die Fläche vermietet?
 - b. Wie lange, zu welchem Preis?

3. Existiert ein Plan, eine Idee wie man generell mit kommerzieller Werbung im Skulpturenpark umgehen will?

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v 28.04.2024 -Plakatierung-Werbung im Skulpturenpark-Karben

28.04.2024

Plakatierung/Werbung im Skulpturenpark-Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Im Karbener Skulpturenpark ist eine dreiseitige Werbung, aus Baustellenabsperrelementen, eines Telekommunikationsanbieters aufgestellt. Wir sehen dies kritisch, da sich hier um eine Fläche handelt, die einen künstlerischen/kulturellen und kein kommerziellen Zweck hat. Diese Fläche sollte nicht kommerzialisiert werden.

1. Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Plakatierung zu Grunde?
 1. Wer hat im speziellen diese Werbung in dieser Form und an dieser Stelle genehmigt?
 2. Für welchen Zeitraum liegt eine Genehmigung vor?
 3. Wurden alternativ Standorte (z.B.: Zaunfläche vor der Bushaltestelle BZ) geprüft?
 4. Wer hat die Baustellenabsperrelemente zu Verfügung gestellt?
2. Nimmt die Stadt Karben eine Gebühr für diese Werbung?
 1. Hat die Stadt die Fläche vermietet?
 2. Wie lange, zu welchem Preis?
3. Existiert ein Plan, eine Idee wie man generell mit kommerzieller Werbung im Skulpturenpark umgehen will?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

**TOP 17 SPD-Anfrage vom 28.04.2024
Plakatierung/Werbung im Skulpturenpark-Karben**

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Im Karbener Skulpturenpark ist eine dreiseitige Werbung, aus Baustellenabsperrelementen, eines Telekommunikationsanbieters aufgestellt. Wir sehen dies kritisch, da sich hier um eine Fläche handelt, die einen künstlerischen/kulturellen und kein kommerziellen Zweck hat. Diese Fläche sollte nicht kommerzialisiert werden.

1. Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Plakatierung zu Grunde?
 1. Wer hat im speziellen diese Werbung in dieser Form und an dieser Stelle genehmigt?
 2. Für welchen Zeitraum liegt eine Genehmigung vor?
 3. Wurden alternativ Standorte (z.B.: Zaunfläche vor der Bushaltestelle BZ) geprüft?
 4. Wer hat die Baustellenabsperrelemente zu Verfügung gestellt?

2. Nimmt die Stadt Karben eine Gebühr für diese Werbung?
 1. Hat die Stadt die Fläche vermietet?
 2. Wie lange, zu welchem Preis?

3. Existiert ein Plan, eine Idee wie man generell mit kommerzieller Werbung im Skulpturenpark umgehen will?

Beantwortung:

Antwort

zu 1.) Über eine Beantragung einer Sondernutzung gemäß dem allgemeinen Antrag.

Zu 1.1) Die Aufstellung der Banner wurde durch die Straßenverkehrsbehörde genehmigt.

Zu 1.2) Die Genehmigung erfolgte vom 18.03. – 30.04.2024.

zu 1.3) Ja.

Zu 1.4) Die Firma hat diese selbst zur Verfügung gestellt.

Zu 2.) Die Berechnung der Sondernutzungsgebühr erfolgt gemäß der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und die Erhebung von Sondernutzungsgebühren, welche von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Zu 2.1) Nein.

Zu 2.2) Siehe 2.1.

Zu 3.) Grundsätzlich handelte es sich bei der Genehmigung um eine Ausnahme. Die Örtlichkeit soll prinzipiell für Werbung etc. nicht genutzt werden.

F.d.R.

Peña
Fachbereichsleiter



Anfrage	
AF-002/2024 (FB 3)	
Federführung:	Bürger- und Ordnungsservice, Standesamt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Martina Harmert
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

SPD Anfrage v 28.04.2024
Sachstand Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

Anfrage:

In der letzten Stadtverordnetensitzung haben wir einen über fraktionellen Resolutionsantrag „Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes“ beschlossen.

1. Ist die Resolution im Hessischen Landtag angekommen?
 - a. Wenn ja, wann?

2. Welche Reaktion gab es aus dem Landtag?

3. Hat man die Firma tegut oder andere mögliche Betreiber über dies Resolution/Maßnahme informiert?

4. Gibt es eine Rückmeldung der Firma tegut oder anderer Betreiber?
 - a. Zur Resolution?
 - b. Generell zu dem Standort in Karben?

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v 28.04.2024 -Sachstand Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

28.04.2024

Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

In der letzten Stadtverordnetensitzung haben wir einen über fraktionellen Resolutionsantrag „Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes“ beschlossen.

1. Ist die Resolution im Hessischen Landtag angekommen?
 1. Wenn ja, wann?
2. Welche Reaktion gab es aus dem Landtag?
3. Hat man die Firma tegut oder andere mögliche Betreiber über dies Resolution/Maßnahme informiert?
4. Gibt es eine Rückmeldung der Firma tegut oder anderer Betreiber?
 1. Zur Resolution?
 2. Generell zu dem Standort in Karben?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

**TOP 18 SPD Anfrage SPD Anfrage Sachstand Resolution der Stadt Karben an
den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen
Ladenöffnungsgesetzes**

**Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung des Hessischen
Ladenöffnungsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

In der letzten Stadtverordnetensitzung haben wir einen über fraktionellen
Resolutionsantrag „Resolution der Stadt Karben an den Hessischen Landtag zur Änderung
des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes“ beschlossen.

1. Ist die Resolution im Hessischen Landtag angekommen?
 1. Wenn ja, wann?
2. Welche Reaktion gab es aus dem Landtag?
3. Hat man die Firma tegut oder andere mögliche Betreiber über dies
Resolution/Maßnahme informiert?
4. Gibt es eine Rückmeldung der Firma tegut oder anderer Betreiber?
 1. Zur Resolution?
 2. Generell zu dem Standort in Karben?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

Beantwortung:

Zum Thema Änderung HLÖG und Minisupermarkt in Burg-Gräfenrode

Zuerst einmal herzlichen Dank an die fragestellende Fraktion, dass diese die Idee des Magistrates und Bürgermeisters zur Verbesserung der Nahversorgung in Burg-Gräfenrode so intensiv unterstützt.

Bereits im Rahmen der Aufstellung des B-Plans wurde die Idee eines Minisupermarktes an dieser Stelle angedacht. In Kombination mit der Seniorentagespflege, dem Mini-Kindergarten, einem Begegnungsraum für die Bürger und der Sportanlage könnten Synergieeffekte geschaffen werden, die einen Minisupermarkt dort wirtschaftlich tragfähig machen könnten.

Die in 2023 dann aufgekommene Problematik des Verbots der erweiterten Öffnungszeiten für vollautomatisierte Minisupermärkte hat allerdings die Realisierung eines solchen Angebotes nicht erleichtert.

Bereits im Januar 2024 fand daher eine Umfrage des hessischen Städtetages zur Problematik der Änderung des HLÖG statt. Diese Umfrage hatte schon gezeigt, dass sich die Mitgliedsstädte ganz überwiegend für eine entsprechende Änderung des HLÖG aussprechen, um Sonn- und Feiertagsöffnungen solcher Märkte zukünftig zu ermöglichen,

Dieses Anliegen war daher bereits im März Thema in der Sitzung von Präsidium und Hauptausschuss des Städtetages mit entsprechendem Beschlussvorschlag.

Fast zeitgleich hiermit wurde im März die Resolution in der Karbener STVV beschlossen. Diese Resolution wurde dem Landtag schriftlich mitgeteilt, wobei bereits aus Gesprächen mit dem Hessischen Städtetag bekannt war, dass eine Initiative der neuen Regierungsfractionen im Landtag kommen wird.

Gemeinsam haben in der zweiten Mai-Woche die Regierungsfractionen von CDU und SPD sowie die Fraktion der Freien Demokraten einen Entwurf zur Änderung des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLÖG) in den Hessischen Landtag eingebracht.

Mit der Änderung soll der Betrieb von automatisierten Kleinstsupermärkten, die an Sonn- und Feiertagen ohne Personal betrieben werden, auf eine sichere Rechtsgrundlage gestellt werden.

Der gemeinsame Gesetzentwurf sieht vor, dass vollautomatisierte Verkaufsflächen mit einer Größe von bis zu 120 Quadratmetern auch sonntags öffnen dürfen, sofern sie an diesem Tag ohne Mitarbeiterbetreuung betrieben werden und ausschließlich Waren des täglichen Bedarfs anbieten.

Ziel ist es, innovative Konzepte zu ermöglichen, die Angebote für die veränderten Lebenswirklichkeiten sicherstellen und insbesondere die Versorgung in den ländlichen Regionen sichern.

Unabhängig hiervon stehen wir mit möglichen Betreibern in Kontakt bzw. sondiert unsere Wirtschaftsförderung den Kreis möglicher Anbieter.

Neben dem von der SPD genannten Wettbewerber gibt es noch mehrere weitere mögliche Anbieter. So z. B. REWE „Nahkaufbox“ als 24/7-Lösung, Dorfladenbox, (Franchise), LIDL, Kaufland shop.box / collect.box , EDEKA > E24/7 etc. etc.

Entscheidend für eine mögliche Realisierung sind neben den erweiterten Öffnungszeiten aber auch die räumlichen Grundstücksbedingungen.

D.h. gute Erreichbarkeit nicht nur für ortsansässige, sondern auch eine potentielle Frequenz durch z. B. Verkehrsteilnehmer an OD-Straßen.

Aber auch die Konditionen zu denen das Grundstück erschlossen bereitgestellt wird sind noch zu klären.

Ein weiterer Faktor ist die Entfernung zu den nächsten Wettbewerbern/Nahversorgen

Da der aktuelle Stand des B-Plans 248 noch nicht so weit gediehen ist , um diese Details zu klären haben , können wir erst nach finalem Beschluss des B-Plans weitere Verhandlungen aufnehmen.



Anfrage	
AF-003/2024 (FB 2)	
Federführung:	Finanzen
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Theresa Heß
Verfasser/in:	Peter Dahlheimer
Datum:	29.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	16.05.2024	zur Kenntnis

SPD Anfrage v 28.04.2024

Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben

Anfrage:

Die Grundsteuer wird erstmalig ab 2025 nach den neuen Regelungen erhoben.

- Schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt
- Hessische Steuerverwaltung übermittelt neue Grundsteuermessbetragsdaten seit Anfang der Woche an erste Kommunen
- Bereitstellung der neuen Daten erfolgt vollautomatisiert

Quelle: Auszug aus Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt/M 23.06.2023

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Sind die Daten bei der Stadt schon eingegangen?
2. Existieren seitens der Stadt Karben schon Erkenntnisse über die Auswirkungen bezüglich?
 - a) Einnahmeveränderungen?
 - b) Prozentuale Verteilung Mehr -/ Minderzahler
3. Ist eine Veränderung des Hebesatzes geplant?
4. Wie ist der Zeitplan und die Kommunikation seitens der Stadt bzgl. der Umsetzung?

Anlagenverzeichnis:

1. SPD Anfrage v 28.04.2024 -Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben

28.04.2024

Neue Grundsteuerberechnung, welche Auswirkungen hat dies auf die Grundstückseigentümer und die Stadt Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Die Grundsteuer wird erstmalig ab 2025 nach den neuen Regelungen erhoben.

- *Schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt*
- *Hessische Steuerverwaltung übermittelt neue Grundsteuermessbetragsdaten seit Anfang der Woche an erste Kommunen*
- *Bereitstellung der neuen Daten erfolgt vollautomatisiert*

Quelle: Auszug aus Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt/M 23.06.2023

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Sind die Daten bei der Stadt schon eingegangen?
2. Existieren seitens der Stadt Karben schon Erkenntnisse über die Auswirkungen bezüglich?
 1. Einnahmeveränderungen?
 2. Prozentuale Verteilung Mehr -/ Minderzahler
3. Ist eine Veränderung des Hebesatzes geplant?
4. Wie ist der Zeitplan und die Kommunikation seitens der Stadt bzgl. der Umsetzung?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich

TOP 19 SPD Anfrage Neue Grundsteuerberechnung

Der Anfragetext lautet wie folgt:

Die Grundsteuer wird erstmalig ab 2025 nach den neuen Regelungen erhoben.

•

Schon mehr als 1,4 Millionen Bescheide über den Grundsteuermessbetrag an Eigentümerinnen und Eigentümer verschickt

Hessische Steuerverwaltung übermittelt neue Grundsteuermessbetragsdaten seit Anfang der Woche an erste Kommunen

Bereitstellung der neuen Daten erfolgt vollautomatisiert

Quelle: Auszug aus Pressemitteilung Oberfinanzdirektion Frankfurt/M 23.06.2023

Daraus ergeben sich einige Fragen:

1. Sind die Daten bei der Stadt schon eingegangen?

Existieren seitens der Stadt Karben schon Erkenntnisse über die Auswirkungen bezüglich?

Einnahmeveränderungen?

Prozentuale Verteilung Mehr -/ Minderzahler

Ist eine Veränderung des Hebesatzes geplant?

Wie ist der Zeitplan und die Kommunikation seitens der Stadt bzgl. der Umsetzung?

Beantwortung:**Datenbereitstellung**

Die Daten werden in einem Portal in Elster online zur Verfügung gestellt. Die Kommunen müssen anschließend die Daten selbst abrufen.

Eine Einweisung zum Import der heruntergeladenen Daten erfolgte für uns Mitte April; die Datensätze werden nach und nach importiert. Dabei sind immer wieder fehlende Grundlagen zu ergänzen, wie z.B. für Wohnhäuser von landwirtschaftlichen Betrieben, die jetzt unter die Grundsteuer B fallen.

Wir haben bis jetzt 48 Datensätze heruntergeladen, die insgesamt 6.183 Einzeldatensätze beinhalten.

Von der Anzahl her fehlen uns damit noch 3.577 einzelne Grundsteuerdatensätze.

Aufgrund der noch fehlenden Datensätze ist eine aussagekräftige Auswertung derzeit nicht möglich.

Mehr/Minderbelastung für Grundstückseigentümer

Hinsichtlich der Mehr-/Minderzahler ist aber zu erwarten, dass Eigentümer von alten Häusern zu den Mehrzahlern gehören, während Eigentümer neuer Häuser oder Wohnungen zu den Minderzahlern gezählt werden.

Auswirkung auf Hebesatzfestsetzung

Ohne Auswertung der Veränderungen kann zur Änderung der Hebesätze aktuell keine Einschätzung gegeben werden. Ziel ist es nach wie vor eine in der Gesamtsumme aufkommensneutrale Umstellung zu ermöglichen.

Eine automatisierte Gegenüberstellung der bisherigen Grundsteuer zur künftigen Grundsteuer wird derzeit nicht angeboten.

Karben, den 07.05.2024

gez. Leps